

# Programm INTERREG Oberrhein 2021-2027

Öffentliches Beteiligungsverfahren zu den strategischen Leitlinien für das Programm  
16. Oktober – 15. November 2019

## Synthese der Ergebnisse des Verfahrens zur öffentlichen Beteiligung



Europäischer Fonds  
für regionale Entwicklung  
(EFRE)

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
<b>Spezifische Ziele:</b>	
1.1 Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien.....	8
1.2 Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für die Bürger, Unternehmen und Regierungen.....	10
1.3 Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU .....	12
1.4 Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum.....	14
2.1 Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen.....	16
2.2 Förderung erneuerbarer Energien.....	16
2.3 Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene.....	16
2.4 Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz .....	18
2.5 Förderung einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung .....	20
2.6 Förderung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft.....	22
2.7 Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung .....	24
3.1 Ausbau der digitalen Konnektivität.....	26
3.2 Entwicklung eines nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten, sicheren und intermodalen TEN-V.....	27
3.3 Entwicklung einer nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten und intermodalen nationalen, regionalen und lokalen Mobilität, einschließlich eines besseren Zugangs zum TEN-V und zur grenzübergreifenden Mobilität.....	29
3.4 Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität.....	31
4.1 Verbesserung der Effektivität der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen durch Entwicklung sozialer Innovation und Infrastruktur .....	33
4.2 Verbesserung des Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung der Infrastruktur .....	35
4.3 Verbesserung der sozioökonomischen Integration von marginalisierten Gemeinschaften, Migranten und benachteiligten Bevölkerungsgruppen durch integrierte Maßnahmen, einschließlich Wohnungsbau und soziale Dienstleistungen .....	37
4.4 Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Gesundheitsversorgung durch Entwicklung der Infrastruktur, einschließlich der Primärversorgung.....	39
4.5 Grenzübergreifende Verbesserung der Effektivität der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen.....	33
4.6 Grenzübergreifende Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des lebenslangen Lernens mit dem Ziel, das grenzübergreifend anerkannte Bildungs- und Qualifikationsniveau zu verbessern.....	35

4.7	Grenzübergreifende Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu einer hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Gesundheitsversorgung .....	39
4.8	Grenzübergreifende Verbesserung der Zugänglichkeit, Effektivität und Resilienz der Gesundheits- und Pflegesysteme.....	39
4.9	Grenzübergreifende Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut, auch durch Verbesserungen in Bezug auf die Chancengleichheit und durch Bekämpfung von Diskriminierungen .....	41
5.1	Förderung der integrierten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, des Kulturerbes und der Sicherheit in städtischen Gebieten .....	43
5.2	Förderung der integrierten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, des Kulturerbes und der Sicherheit auf lokaler Ebene, einschließlich in ländlichen und in Küstengebieten, auch durch die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung.....	43
6.1	Verbesserung der institutionellen Kapazität insbesondere der für die Verwaltung eines bestimmten Gebiets zuständigen Behörden sowie der Beteiligten .....	45
6.2	Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den Institutionen andererseits mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen.....	46
6.3	Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von Behörden und Beteiligten für die Umsetzung von makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien .....	48

Hinweis: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Zahlenangaben in Klammern im Text verweisen auf die Zahl der Nennungen einer Aussage im Rahmen des Verfahrens zur öffentlichen Beteiligung.

## Einleitung

Seit nunmehr 30 Jahren fördert die Europäische Union im Rahmen ihrer Kohäsionspolitik über INTERREG-Programme grenzüberschreitende Projekte in der deutsch-französisch-schweizerischen Region am Oberrhein. Für die nächste Förderperiode 2021-2027 werden erneut EU-Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung stehen.

### Hintergrund

Um die für das kommende Programm INTERREG Oberrhein 2021-2027 relevantesten Förderbereiche auszuwählen und die Vorgaben betreffend die thematische Konzentration zu beachten, haben die Verwaltungsbehörde und die „Ad-hoc-Gruppe 2020+“ strategische Leitlinien erarbeitet, die eine Analyse und Bewertung aller spezifischen Ziele umfasst, wie sie im Vorschlag der Europäischen Kommission für den künftigen Verordnungsrahmen enthalten sind. Diese Strategischen Leitlinien wurden am 11. September 2019 vom Begleitausschuss des Programms INTERREG Oberrhein verabschiedet.

Der in Abstimmung mit der „Ad-hoc-Gruppe 2020+“ erarbeitete Fragebogen für die öffentliche Beteiligung wurde am 17. Oktober 2019 mittels der Software Sphinx auf einem eigens hierfür bestimmten Portal online gestellt. Am gleichen Tag hat die Verwaltungsbehörde die Einleitung des Verfahrens zur öffentlichen Beteiligung per E-Mail an mehr als 900 Empfänger bekannt gemacht. Ergänzt wurde dies durch entsprechende Informationsmaßnahmen seitens der Programmpartner.

Das Verfahren zur öffentliche Beteiligung endete am 15. November um 12:00 Uhr.

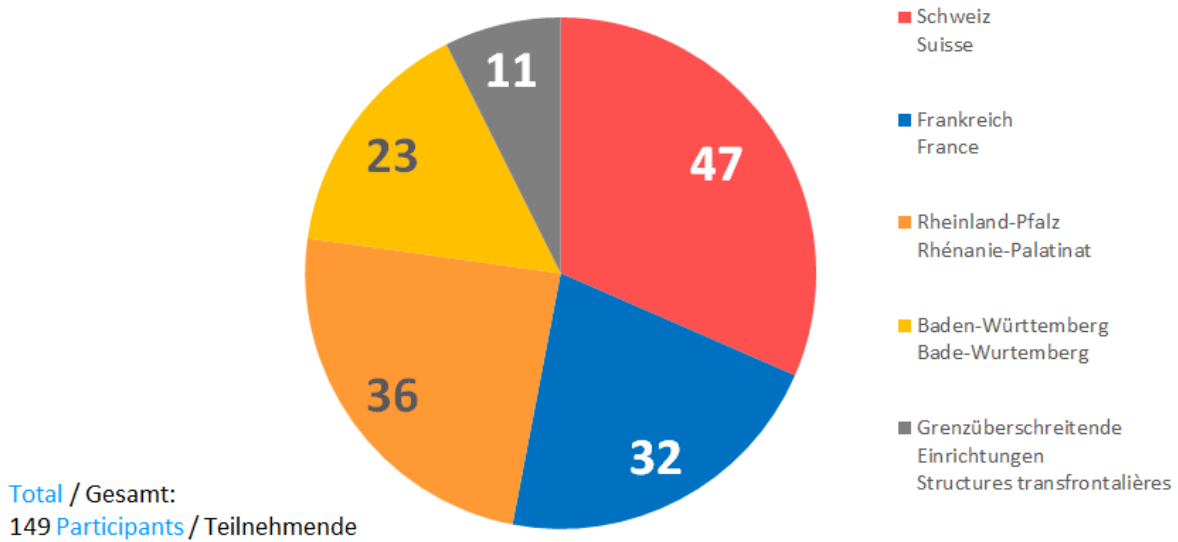
### Allgemeine Informationen zur Beteiligung an dem Verfahren

Insgesamt sind 149 Beiträge eingegangen. Darüber hinaus hat die Verwaltungsbehörde fünf Beiträge außerhalb des Online-Fragebogens erhalten.

Unter geografischen Gesichtspunkten ist eine recht heterogene Verteilung der Teilnehmenden zu verzeichnen. So stammen 47 Beiträge von Schweizer Einrichtungen, 36 von Einrichtungen in Rheinland-Pfalz, 23 von Einrichtungen in Baden-Württemberg und 33 von Einrichtungen in der Region Grand Est. Außerdem haben 11 grenzüberschreitende Einrichtungen teilgenommen.

## Répartition géographique des répondants

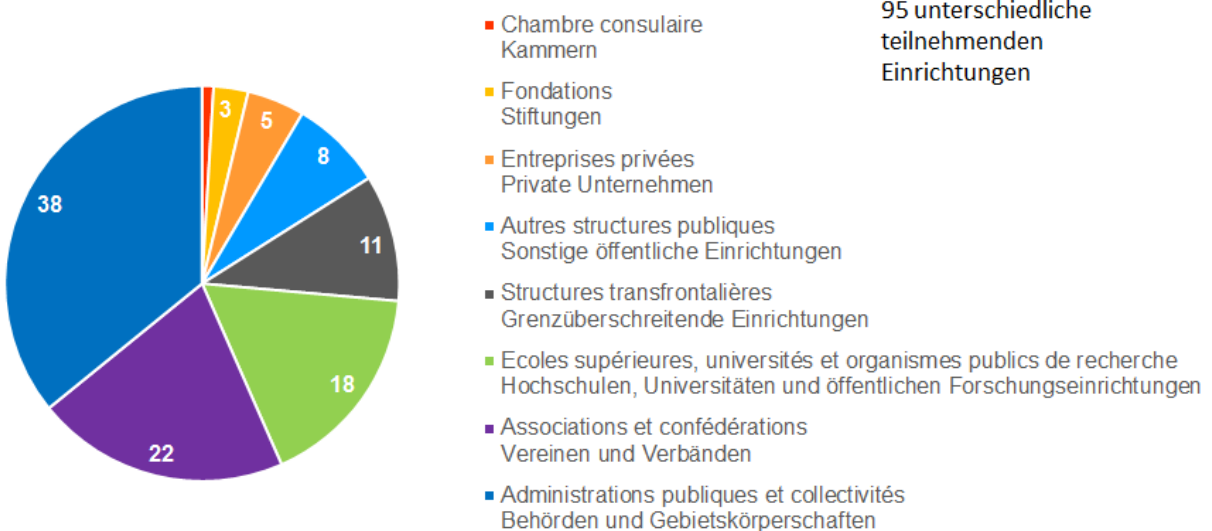
### Geographische Verteilung der Teilnehmenden



Die Verschiedenheit der teilnehmenden Einrichtungen (insgesamt 95 unterschiedliche Einrichtungen) zeugt im Übrigen von einem vielfältigen Interesse. Die größte Gruppe von Einrichtungen, von denen ein Beitrag eingegangen ist, sind die Behörden und Gebietskörperschaften (38), gefolgt von den Vereinen und Verbänden (22) sowie den Hochschulen, Universitäten und öffentlichen Forschungseinrichtungen (18). Ebenfalls vertreten sind andere öffentliche Einrichtungen (8), private Unternehmen (5), Stiftungen (3) sowie Kammern (1). Hinzu kommen die 11 grenzüberschreitenden Einrichtungen und eine Privatperson.

## Structures participantes

### Teilnehmenden Einrichtungen



	INTERREG V	INTERREG VI	Veränderung
Anzahl der Beiträge	108	149	+ 38 %
Anzahl der Einrichtungen	86	98	+ 14 %
Teilnehmende Einrichtungen aus der Schweiz	12	47	+ 292 %
Teilnehmende Einrichtungen aus Rheinland-Pfalz	14	36	+ 157 %
Teilnehmende Einrichtungen aus Baden-Württemberg	25	23	- 8 %
Teilnehmende Einrichtungen aus der Region Grand Est	28	33	+ 18 %
Grenzüberschreitende Einrichtungen	7	11	+ 57 %

*Vergleichstabelle zum öffentlichen Beteiligungsverfahren im Rahmen der Vorarbeiten für die Programme INTERREG V (2014-2020) und INTERREG VI (2021-2027)*

## **Stellungnahmen zu den Analysen der 29 spezifischen Ziele (zusammengefasst in 22 Gruppen)**

Im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens wurden insgesamt mehr als 700 Stellungnahmen zu den Analysen der 29 spezifischen Ziele abgegeben, die in dem Dokument „Strategische Leitlinien für die Erarbeitung des Operationellen Programms INTERREG VI Oberrhein 2020-2027“ aufgeführt werden.

Eines der Hauptziele des öffentlichen Beteiligungsverfahrens bestand darin, mittels eines Fragebogens so viele konkrete Informationen wie möglich zu den Anwendungsmöglichkeiten der verschiedenen spezifischen Ziele sowie zu den jeweils von ihnen zu erwartenden potenziellen Wirkungen zu sammeln.

Die zahlreichen eingegangenen Beiträge stellen eine wichtige Quelle von Informationen dar, die für eine ergänzende Analyse aller spezifischen Ziele untersucht und aufbereitet wurden.

Für die Beurteilung der Einstufung der verschiedenen in den „Strategischen Leitlinien für die Erarbeitung des Operationellen Programms INTERREG VI Oberrhein 2020-2027“ genannten spezifischen Ziele sind zwei Aspekte von besonderer Bedeutung:

- **Zahl der für die einzelnen spezifischen Ziele eingegangenen Stellungnahmen**

Die Zahl der Beiträge, die zur Analyse der verschiedenen spezifischen Ziele eingegangen sind, lässt keinen direkten Rückschluss auf deren qualitative Bedeutung bzw. den tatsächlichen Umfang potenzieller Anwendungsmöglichkeiten im Bereich der einzelnen spezifischen Ziele zu: Zum einen enthalten einige Beiträge eine große Zahl individueller Informationen, zum anderen werden bestimmte Sachverhalte in mehreren Beiträgen erwähnt.

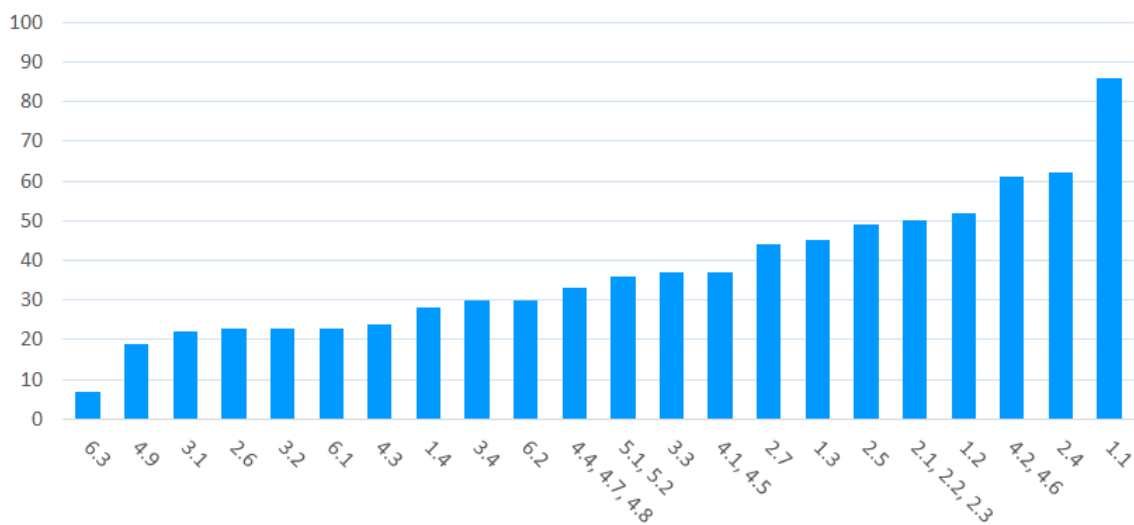
Die Zahl der eingegangenen Beiträge erlaubt jedoch eine Einschätzung, welches Interesse die an der öffentlichen Konsultation teilnehmenden Einrichtungen den Stellungnahmen zum Mehrwert der einzelnen spezifischen Ziele und ihren jeweiligen potenziellen Anwendungsmöglichkeiten beimessen (Grund hierfür ist insbesondere, dass die meisten Beiträge konkrete fachliche Anmerkungen und Ergänzungen zur Analyse der spezifischen Ziele enthalten).

Die meisten Stellungnahmen sind eingegangen:

- zum spezifischen Ziel 1.1 „Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien“ (86),
- zum spezifischen Ziel 2.4 „Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz“ (62) sowie
- zur Gruppe der spezifischen Ziele 4.2 und 4.6 „Verbesserung des Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung der Infrastruktur – Grenzübergreifende Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des lebenslangen Lernens mit dem Ziel, das grenzübergreifend anerkannte Bildungs- und Qualifikationsniveau zu verbessern“ (61)

### Nombre de réponses par objectif spécifique

Anzahl der Antworten nach spezifischem Ziel



Besonders betont wurde von vielen Teilnehmenden die Wichtigkeit der Berücksichtigung des spezifischen Ziels 2.4 „Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz“. Entsprechend der langfristigen Haushaltsplanung der EU werden die Investitionen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung einen Beitrag dazu leisten müssen, das für den Haushalt insgesamt angestrebte Ziel zu erreichen, wonach mindestens 25 % der EU-Ausgaben zum Klimaschutz beitragen sollen.

Trotz der weiterhin bestehenden Unklarheiten darüber, wie viele politische Ziele letztlich für ein Programm ausgewählt werden können, kann festgestellt werden, dass zu den politischen Ziele 1<sup>1</sup>, 2<sup>2</sup> und 4<sup>3</sup> die meisten Antworten eingegangen sind.

- **Beiträge von unmittelbarer Relevanz für die Einstufung der spezifischen Ziele**

Die Analyse der eingegangenen Beiträge zu den verschiedenen spezifischen Zielen hat deren fachliche Relevanz und ihren Mehrwert für die Beurteilung der Bedeutung der spezifischen Ziele und ihres potenziellen Anwendungsbereichs verdeutlicht.

Die einzelnen Beiträge gehen auf einzelne Themenfelder innerhalb der spezifischen Ziele ein, denen besondere Beachtung geschenkt werden sollte, auf aktuelle Entwicklungen, auf potenzielle Wirkungen und Synergieeffekte im Bereich bestimmter Maßnahmen, auf Themenfelder, innerhalb derer grenzüberschreitende Projekte durchgeführt werden können, sowie auf Potenziale für ganz konkrete Projekte.

#### Fazit

Die zur Analyse der spezifischen Ziele eingegangenen Beiträge stellen sowohl in Hinblick auf ihre Zahl wie auch auf ihren Gehalt eine wichtige Quelle an Argumenten für die Vertiefung der Debatte über die Herausforderungen und die Potenziale der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein im Rahmen der verschiedenen politischen Ziele dar. Sie liefern damit eine wichtige Grundlage für die ausstehenden Entscheidungen zur Ausgestaltung des künftigen Programms INTERREG VI Oberrhein und insbesondere für die Erarbeitung der Interventionslogik. Gleichwohl muss die tatsächliche Relevanz der Beiträge von Fall zu Fall bewertet werden, auch in Abwägung mit anderen einschlägigen Informationen, darunter insbesondere die Ergebnisse der themenspezifischen und territorialen Gespräche, der sozioökonomischen Analyse und der Projektideen, die der Verwaltungsbehörde übermittelt wurden.

---

<sup>1</sup> „Ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels“

<sup>2</sup> „Ein grüneres, CO2-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements“

<sup>3</sup> „Ein sozialeres Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird“



Spezifisches Ziel:

## 1.1 Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien

Die Gesamtheit der zu diesem spezifischen Ziel eingegangenen Beiträge bestätigt die sich aus der Analyse ergebende Schlussfolgerung, dass dieses spezifische Ziel für das Oberrheingebiet ein beachtliches Potenzial für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und einen echten Mehrwert bietet.

In folgenden Bereichen werden über die Analyse hinausgehende Gesichtspunkte sowie zahlreiche Kooperationspotenziale aufgezeigt:

- Gesundheit: Gemeinsame Plattform zum Informationsaustausch und zur gemeinsamen Verwaltung der Daten (7)<sup>4</sup>, personalisierte Medizin (5), angewandte Forschung (4), biomedizinische Technik (3), seltene Krankheiten (2), Nanotechnologie, Technologietransfer in der Industrie (2) und Nutzung von *Big Data*, Living Labs, Automatisierung von Maschinen und Anlagen, Cybersicherheit im Bereich der Übermittlung medizinischer Daten, Robotik, künstliche Intelligenz (maschinelles Lernen), 3-D-Druck, Weiterbildung der Forscherinnen und Forscher und Förderung grenzüberschreitender Post-Doc-Stellen.
- Landwirtschaft und Weinbau: Einführung neuer Technologien und der Digitalisierung für das Management und die Steuerung der landwirtschaftlichen Produktion sowie des Wein- und des Obstbaus (z. B. Sensoren), Verbesserung der Nachhaltigkeit der Produktion (7)

In diesem Bereich werden als wichtige Herausforderungen daneben der Ressourcenschutz und die Anpassung an den Klimawandel (2) genannt. Über das gesamte Spektrum der Antworten zu diesem spezifischen Ziel hinweg ist erkennbar, dass die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel auf der Ebene des Oberrheins konzertiert angegangen werden müssen.

- Sozialwissenschaften: linguistische Projekte, z. B. im Bereich Dialektforschung

Zwei Beiträge weisen darauf hin, dass die Sozialwissenschaften in durchaus beachtlichem Umfang zu grenzüberschreitenden Innovationen beitragen und deshalb dafür gesorgt werden sollte, dass ihnen im Operationellen Programm ein größerer Stellenwert eingeräumt wird als bislang.

Zahlreiche Beiträge (9) betonen die Notwendigkeit, die Vernetzung zwischen Forschungslabors, Konsortien, Clustern und Unternehmen (auch und vor allem unter Einbeziehung von Start-ups und KMU) aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln, indem auf die bereits bestehenden Netzwerke zurückgegriffen wird (5). Gemeinsame Forschung sollte demnach auf eine praktische Umsetzung ausgerichtet werden, um für eine Anpassung an die Bedürfnisse der Unternehmen zu sorgen (3).

In den Augen vieler Akteure (5) ist die Beibehaltung der Wissenschaftsoffensive auf der Grundlage des Technologietransfers von wesentlicher Bedeutung. Des Weiteren ist für die Nutzung des Mehrwerts der bereits durch INTERREG geförderten Projekte zu sorgen. Ein Beitrag betont allerdings, dass das

---

<sup>4</sup> In Klammern wird jeweils die Anzahl der Beiträge mit einer Nennung des besagten Themenfelds angegeben.

Programm Projekte unterstützen sollte, die vor allem auf die Bürgerinnen und Bürger und nicht in erster Linie auf die Hochschulen ausgerichtet sind.

Schließlich sollte auf eine möglichst klare Verknüpfung von bzw. Abgrenzung zwischen dem INTERREG-Programm und den anderen EU-Förderinstrumenten (insbesondere Horizon Europe) geachtet werden. Diese könnte so aussehen, dass die durch INTERREG geförderten Projekte sich allesamt auf die Entwicklung von Produkten, Verfahren und Standards sowie auf deren anschließende Markteinführung konzentrieren und nur in geringem Umfang bzw. gar nicht auf die angewandte Forschung.

#### Fazit

Die Bewertung dieses spezifischen Ziels im Rahmen der Strategischen Leitlinien stellte „beachtliches“ Kooperationspotenzial und einen offenkundigen Mehrwert für dieses spezifische Ziel fest. Die verschiedenen Aspekte, die sich den Antworten im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens entnehmen lassen, ermöglichen es, zusätzliche Potenziale über die in den strategischen Leitlinien bereits genannten hinaus festzuhalten, was die grenzüberschreitende Dynamik in den Themenbereichen mit Bezug zu Forschung und Innovation untermauert. Die Berücksichtigung dieses spezifischen Ziels im nächsten Operationellen Programm sollte es erlauben, die Strukturierung in diesen Themenfeldern am Oberrhein weiter fortzuführen.

Dessen ungeachtet haben einige Teilnehmende betont, dass die im Rahmen dieses spezifischen Ziels ausgewählten Projekte auch einen konkreten Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger und nicht nur für die begünstigten Hochschul- bzw. Forschungseinrichtungen haben sollten.

Spezifisches Ziel:

## 1.2 Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für die Bürger, Unternehmen und Regierungen

Neun Teilnehmende betonen, dass sie die Feststellung nicht teilen, wonach es für dieses spezifische Ziel kein ausgeprägtes Kooperationspotenzial gibt. Mehrere dieser Teilnehmenden weisen darauf hin, dass die Vernetzung zwischen Partnern in den Nachbarländern auf der Ebene des Oberrheins notwendig ist.

Mehrere konkrete Beispiele werden im Bereich Mobilität genannt, darunter die Harmonisierung der Systeme für den ÖPNV, der Datenaustausch z. B. zwischen Autobahnmeistereien und Verkehrsleitstellen oder auch das Car- und Bikesharing. Die auf nationaler Ebene angesiedelten Kooperationen zwischen Smart Cities könnten auf die Ebene des Oberrheins heruntergebrochen werden.

Auch im Bereich der Landwirtschaft und des Weinbaus weisen mehrere Beiträge (5) darauf hin, dass die Digitalisierung eine wichtige Rolle spielt, sei es im Bereich der landwirtschaftlichen Dienstleistungen, in Weinbaubetrieben, für die Einführung von Prognosetools zur Schädlings- und Krankheitsbekämpfung oder für die Bewässerungssteuerung, aber zum Beispiel auch für autonome Fahrzeuge. Hier scheint die Digitalisierung insbesondere als ein Werkzeug im Dienst der Forschung und der Innovationen in Unternehmen verstanden zu werden. In dieser Hinsicht kann es zu Überschneidungen zwischen dem spezifische Ziel 1.2 und dem spezifischen Ziel 1.1<sup>5</sup> kommen.

Ebenfalls hervorgehoben werden bei den Antworten die Kooperationspotenziale im Gesundheitsbereich. Hier geht es etwa um die Übermittlung von Gesundheitsdaten, eine Plattform zur Information über Gesundheitsdienstleistungen auf grenzüberschreitender Ebene, die Zusammenarbeit im Bereich der Telemedizin oder auch um eine App zur Patientenbetreuung.

Ein weiteres Themenfeld, bei dem ein Kooperationspotenzial gesehen wird, ist die E-Governance (4). Hier spielt der Wissenstransfer eine wichtige Rolle, um einen gleichberechtigten Zugang zu den digitalisierten Dienstleistungen und deren gleichberechtigte Nutzung zu gewährleisten (sei es auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmen oder der Regierungsstellen). In diesem Bereich wird eine Einbindung der Bürgerinnen und Bürger als notwendig erachtet, um auf deren tatsächliche Bedarfe optimal einzugehen.

Erwähnt werden des Weiteren das Themenfeld E-Learning (3) und insbesondere die digitalen Partnerschaften zwischen Schulen und zwischen Hochschuleinrichtungen. Als ebenfalls wichtig wird die Verbindung zwischen dem im Rahmen von Hochschuleinrichtungen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (insbesondere von KMU) entwickelten Wissen angesehen (5).

Insgesamt scheint die Digitalisierung ein Themenfeld zu sein, das zahlreiche Bereiche betrifft und bei dem durch Zusammenarbeit auf der Ebene des Oberrheins eine kritische Masse erreicht und Skaleneffekte realisiert werden können. Darüber hinaus bietet dieser Bereich zahlreiche Möglichkeiten betreffend den Arbeitsmarkt (Verbindung zum spezifischen Ziel 4.1<sup>6</sup>).

---

<sup>5</sup> Ausgerichtet auf Forschung und Innovation

<sup>6</sup> Ausgerichtet auf die Arbeitsmärkte sowie die allgemeine und berufliche Bildung

## Fazit

Bei der ursprünglichen Bewertung dieses spezifischen Ziels im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass es nur einen begrenzten Mehrwert zu haben und „kein ausgeprägtes Kooperationspotenzial“ zu bieten scheint. Nach der Analyse der Beiträge im Rahmen der öffentlichen Konsultation und angesichts der großen Zahl von Beiträgen, die die Bewertung dieses spezifischen Ziels nicht teilen, zeigt sich, dass das Thema Digitalisierung bei der Erarbeitung der Interventionslogik zu berücksichtigen sein wird.

Bei der Erarbeitung der strategischen Leitlinien waren Bereiche wie die Landwirtschaft und der Weinbau sowie das E-Learning nicht als Themenfelder ausgemacht worden, die Potenziale bieten. Die Vernetzung der Akteure im Bereich der Digitalisierung am Oberrhein wird als notwendig erachtet, um die identifizierten grenzüberschreitenden Kooperationspotenziale erfolgreich nutzen zu können.

Gleichzeitig ergeben sich zusätzliche Verbindungen mit anderen spezifischen Zielen über die bereits in den strategischen Leitlinien genannten hinaus, und zwar insbesondere mit den spezifischen Zielen 1.1 und 4.1. Die zahlreichen aufgezeigten Potenziale könnten somit in anderen spezifischen Zielen zum Tragen kommen und so eine bessere Ausschöpfung der Mittel auf grenzüberschreitender Ebene gewährleisten.

Spezifisches Ziel:

## 1.3 Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Vier Beiträge vertreten die Ansicht, dass die Analyse dieses spezifischen Ziels teilweise falsch ist. Die Teilnehmenden sind der Ansicht, dass hier sehr wohl Entwicklungspotenziale bestehen und genutzt werden können, auch auf grenzüberschreitender Ebene. Hierfür wären rechtliche Instrumente und Tools erforderlich, wie z. B. gemeinsame Plattformen oder Datenbanken, deren Einrichtung aus Mitteln des INTERREG-Programms gefördert werden könnten.

In mehreren Beiträgen (7) wird betont, dass die Vernetzung zwischen Unternehmen und (öffentlichen oder privaten) Forschungseinrichtungen sowie zwischen Unternehmen und Kammern, Einrichtungen der Wirtschaftsförderung etc. von wesentlicher Bedeutung für die Wertschöpfung am Oberrhein ist. Diese Verbindungen sind z.B. unerlässlich für den Abgleich der Bedürfnisse der Unternehmen einerseits und der Aus- und Weiterbildungsangebote andererseits (2). Wenngleich es Projekte gibt, die auf eine Vernetzung zwischen Auszubildenden in einer dualen Ausbildung bzw. zwischen Arbeitssuchenden und Unternehmen oder zwischen den Unternehmen untereinander abzielen, scheint die Einbindung von KMU in diese Bemühungen nicht ausreichend.

Kooperationspotenziale bestehen dezidiert in den Bereichen Innovation, Transfer von Schlüsseltechnologien, Digitalisierung und intelligente Spezialisierung in den Unternehmen (5). Grundsätzlich scheinen diese Potenziale auf grenzüberschreitender Ebene in viel zu geringem Umfang genutzt zu werden.

Weitere Potenziale im Rahmen dieses spezifischen Ziels bestehen in der Unterstützung der Ausweitung von Geschäftsfeldern der KMU, beispielsweise durch den Rückgriff auf einen Inkubator, sowie bei der Marktöffnung für KMU (3). Ebenfalls unterstützt werden könnte die Schaffung einer grenzüberschreitenden Wirtschaftszone, die die Ansiedlung von Unternehmen ermöglichen würde.

Verwiesen wird auch darauf, dass bestehende Projekte zur Weiterentwicklung und Stärkung der wirtschaftlichen Attraktivität der Region beitragen, indem auf die lokale Wirtschaftsstruktur zurückgegriffen wird (5). Die Fortführung dieser Projekte scheint für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen von wesentlicher Bedeutung zu sein.

Drei Beiträge weisen nachdrücklich darauf hin, dass es für die Unternehmen und insbesondere die KMU schwierig ist, sich an INTERREG-Projekten zu beteiligen. Diesbezüglich werden drei Vorschläge gemacht:

- Förderung von Projekten zur Unterstützung von KMU beim Zugang zu EU-Fördermitteln (2)
- Öffnung des Anwendungsbereichs der Verordnung der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erweitern
- Berücksichtigung der Unterstützung von KMU im Rahmen anderer spezifischer Ziele. Eine solche transversale Einbeziehung könnte dazu beitragen, die Gegebenheiten für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von KMU in verschiedenen Tätigkeitsfeldern zu verbessern.

Zwei Beiträge erwähnen die Notwendigkeit der einzelbetrieblichen Förderung von KMU. Dieser Aspekt scheint jedoch nicht zuvorderst eine grenzüberschreitende Dimension zu haben, sodass hier andere Förderprogramme wie z. B. die EFRE-Regionalprogramme eher von Relevanz sind.

Um das Kooperationspotenzial von KMU am Oberrhein optimal zu nutzen, wäre es nach Ansicht der mehrerer Teilnehmenden sinnvoll, Schwerpunktbereiche für die Unterstützung zu definieren, wie beispielsweise die Digital- und die Kreativwirtschaft, die Technikbranche und den Gesundheitssektor.

#### Fazit

Bei ursprünglichen Bewertung des Kooperationspotenzials dieses spezifischen Ziels im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass dieses Potenzial „relativ deutlich“ ist und der Mehrwert dieses spezifischen Ziels noch näher zu betrachten wäre. Die Analyse der Beiträge im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens lässt nun darauf schließen, dass dieses spezifische Ziel ein tatsächliches Kooperationspotenzial aufweist. Um den grenzüberschreitenden Charakter zu gewährleisten, wäre es hingegen notwendig, begleitende Maßnahmen vorzusehen.

Sollte dieses spezifische Ziel nicht ausgewählt werden, wäre es angesichts der strukturierenden Wirkung der KMU für die Region und der aufgezeigten Potenziale notwendig, die Herausforderungen hinsichtlich des Wachstums und die Wettbewerbsfähigkeit der KMU im Rahmen anderer spezifischer Ziele zu berücksichtigen (insbesondere der Ziele 1.1<sup>7</sup> oder 1.2<sup>8</sup>).

---

<sup>7</sup> Ausgerichtet auf Forschung und Innovation

<sup>8</sup> Ausgerichtet auf die Förderung der Digitalisierung

Spezifisches Ziel:

## 1.4 Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum

Vier Beiträge vertreten die Ansicht, dass den Zielsetzungen dieses spezifischen Ziels auch im Rahmen des spezifischen Ziels 1.3<sup>9</sup> Rechnung getragen werden kann.

Vier andere Beiträge weisen auf die Notwendigkeit hin, Forschungsprojekte für die Entwicklung neuer Kompetenzen zu unterstützen, zusammen mit den Unternehmen (insbesondere im Bereich der Sozialwissenschaften und der neuen Technologien), aber auch mit öffentlichen Einrichtungen (Verbindung mit dem spezifischen Ziel 1.1<sup>10</sup>). In dieser Hinsicht stellt auch der Zugang über die Schul- und Hochschulbildung einen interessanten Ansatz dar, da auf diesem Wege bei den Schülerinnen und Schülern und den Studierenden der Unternehmergeist geweckt und so zur Entwicklung der lokalen wirtschaftlichen Struktur beigetragen werden kann.

Als wünschenswert und notwendig erachtet wird das Augenmerk auf die tatsächliche Umsetzbarkeit der jeweiligen Vorhaben und somit die Gewährleistung, dass Ideen auch an den Markt gebracht werden. Zu diesem Zweck scheint die Strukturierung der Zusammenarbeit zwischen dem Bildungssystem und der Wirtschaft in Form von Clustern geeignet zu sein (Integration des Ansatzes der „Industrie 4.0“ in die Überlegungen).

Im Hinblick auf die intelligente Spezialisierung scheinen mehrere Potenziale zu bestehen:

- Unterstützung von Start-Ups bei der Digitalisierung und beim Datenschutz
- Biologie und vernetzte Gesundheit
- Künstliche Intelligenz

Des Weiteren sind mehrere Teilnehmende der Ansicht, dass die künstliche Intelligenz als Querschnittsthema und nicht nur als Themenfeld im Rahmen des politischen Ziels 1<sup>11</sup> berücksichtigt werden sollte.

In den Bereichen Landwirtschaft und Weinbau werden Kooperationspotenziale im Zusammenhang mit dem Erhalt der Biodiversität, Verfahren der vegetativen Vermehrung und der Einführung von an den Klimawandel angepassten Kulturen gesehen. Diese Potenziale könnten jedoch auch im Rahmen des spezifischen Ziels 2.4<sup>12</sup> zum Tragen kommen.

Im Hinblick auf die Förderung des Unternehmertums wird bei den Antworten betont, dass es für den Oberrhein von Vorteil wäre, wenn die Strukturierung in diesem Bereich weiter fortgesetzt würde, um eine kritische Masse als Anreiz für Investoren zu schaffen (etwa über die Schaffung einer Innovations-Community).

---

<sup>9</sup> Ausgerichtet auf das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit von KMU

<sup>10</sup> Ausgerichtet auf Forschung und Innovation

<sup>11</sup> „Ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels“

<sup>12</sup> Ausgerichtet auf die Anpassung an den Klimawandel

## Fazit

Bei der ursprünglichen Bewertung dieses spezifischen Ziels im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass es nur einen sehr begrenzten Mehrwert zu haben und „kein bedeutendes Kooperationspotenzial“ zu bieten scheint. Auch nach der Analyse der Beiträge im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zu diesem spezifischen Ziel erscheinen sein Kooperationspotenzial und sein Mehrwert als begrenzt. Einige der Kooperationspotenziale könnten jedoch im Rahmen anderer spezifischer Ziele aufgegriffen werden, wo dies naheliegend ist.



Spezifische Ziele:

## 2.1 Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen

## 2.2 Förderung erneuerbarer Energien

## 2.3 Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene

Die Beiträge für diese Gruppe spezifischer Ziele bestätigen überwiegend die in den Strategischen Leitlinien aufgezeigten Aspekte der Analyse und die aufgeführten Kooperationspotenziale. Gleichwohl werden jedoch auch Verbindungen zu anderen spezifischen Zielen benannt, wie z. B. zum Ziel 1.1<sup>13</sup> (Forschung zur Energiespeicherung, Finanzierung konkreter Forschungs- und Innovationsprojekte z. B. im Bereich der Warmwasserbereitstellung, Schaffung einer Einrichtung zum Transfer wissenschaftlicher Kompetenz im Bereich der Kernenergie - vom Master bis zur Promotion) und zum Ziel 1.2<sup>14</sup> (digitales Gebäudemodell, Gebäudeleittechnik).

Drei Beiträge sehen auch eine Verbindung zum spezifischen Ziel 3.3<sup>15</sup>, da der Bereich Mobilität ein Potenzial im Zusammenhang mit den erneuerbaren Energien und den Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz bietet.

Für das Entwicklungsprojekt für den Raum Fessenheim werden vier Potenziale genannt:

- Photovoltaikpark und Studie für eine Bahnverbindung Colmar-Freiburg
- Einrichtung eines Living Lab (intelligente Energiesysteme, neue Formen der Mobilität, Industrie der Zukunft) (2)
- Aufbau von Netzen (2)
- Forschungs- und Entwicklungsprojekte

Angemahnt wird, dass im Falle einer Berücksichtigung der spezifischen Ziele 2.1, 2.2 und 2.3 dafür Sorge getragen wird, in der Interventionslogik die unterschiedlichen Kooperationspotenziale in Zusammenhang mit dem Entwicklungsprojekt für den Raum Fessenheim zu berücksichtigen.

Ein weiteres Thema, das von vielen (und insbesondere seitens der KMU) befürwortet wird (6), ist der Wissens- und Technologietransfer im Bereich der Energieeffizienz. Ein Schwerpunkt wird hier sowohl bei der Energieproduktion als auch bei der effektiven Nutzung der Energiequellen auf grenzüberschreitender Ebene gesehen. Die Förderung einer nachhaltigen Stadtplanung am Oberrhein und die Schaffung eines gemeinsamen Labels könnten Maßnahmen darstellen, mit denen sich im Oberrheingebiet Leuchtturmprojekte zur Geltung bringen lassen.

Zusätzlich zu den in den Strategischen Leitlinien aufgeführten Potenzialen werden weitere Kooperationspotenziale in folgenden Bereichen genannt: Schaffung von Pilot-Photovoltaikanlagen (2), Nutzung der Wasserkraft (2), Aufwertung der Holzenergie – Nutzung der Biomasse (2), Energieeinsparungen in Kläranlagen, lokale Lösungen und Wirtschaftszweige zur Vermeidung der Abfallverbringung, Projektplanungen im Bereich der Energiespeicherung, Erhalt der Lebensmittelproduktion durch die Verbindung mit der Erzeugung erneuerbarer Energien (4), Entwicklung intelligenter Energiesysteme und -netze (3), energetische Verwertung von Abfällen, Abwasser und Restwärme.

---

<sup>13</sup> Ausgerichtet auf Forschung und Innovation

<sup>14</sup> Ausgerichtet auf die Förderung der Digitalisierung

<sup>15</sup> Ausgerichtet auf die nachhaltige, intelligente, intermodale und klimaresiliente Mobilität

Drei Beiträge betonen die Komplexität der Umsetzung grenzüberschreitender Maßnahmen in diesem Bereich, insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Rechtsvorschriften. In diesem Zusammenhang weisen mehrere Beiträge auf das Potenzial hin, das die Projekte bieten, bei denen es um Beratung im Bereich Energieeffizienz geht (3); erwähnt werden hier aber auch die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für die Energieprojekte sowie die diesbezügliche grenzüberschreitende Information der Bevölkerung.

Im Hinblick auf die geografischen Aspekte scheint die Ebene des Oberrheingebiets von einigen Akteuren als nicht ausreichend für die Umsetzung konkreter Projekte im Energiebereich angesehen zu werden.

#### Fazit

Bei der ursprünglichen Bewertung des Kooperationspotenzials in dieser Gruppe von spezifischen Zielen im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass dieses Potenzial „durchschnittlich“ ist und diese spezifischen Ziele einen Mehrwert aufweisen, den es aber noch eingehender zu betrachten gilt. Die Analyse der Beiträge im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens bestätigt das Entwicklungspotenzial dieser Gruppe von spezifischen Zielen. Dessen grenzüberschreitende Dimension ist dagegen nicht offenkundig, u.a. wegen der Unterschiede bei Rechtsvorschriften und technischen Standards auf nationaler Ebene. Sollte dessen ungeachtet eines der Ziele dieser Gruppe ausgewählt werden, wäre hier in Hinblick auf die Abdeckung konkreter Projektpotenziale dem spezifischen Ziel 2.1 „Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen“ Vorrang einzuräumen.

Spezifisches Ziel:

## 2.4 Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz

Sehr viele Beiträge betonen die Notwendigkeit, dieses spezifische Ziel angesichts seiner Aktualität zu berücksichtigen. Daneben erscheint es den Teilnehmenden wichtig, dass die Möglichkeit besteht, im Rahmen dieses spezifischen Ziels Projekte zu fördern, die nicht nur die Anpassung an den Klimawandel als solchen betreffen, sondern auch Vorhaben der Risikoprävention. Mehrheitlich befürwortet und als notwendig zur Bewältigung der entsprechenden Herausforderungen angesehen wird ein interdisziplinärer Ansatz.

In den Bereichen Landwirtschaft, Weinbau und Obstbau wird angeregt, gemeinsame Strategien für die Anpassung der Baumarten und Kulturen an den Klimawandel anzugehen. Hierzu sollte in diesen Bereichen auf grenzüberschreitender Ebene für die Weiterentwicklung der bereits bestehenden Kooperationen und die Schaffung und Evaluation von Pilotstandorten gesorgt und angewandte Forschung betrieben werden (4).

Bezüglich des Gesundheitsbereichs verweisen mehrere Teilnehmende auf die Potenziale im Hinblick auf die Umsetzung von konkreten Lösungen und Maßnahmen zur gesundheitlichen Prävention (3) angesichts der bestehenden Risiken (Wasser, Luft, Pestizidbelastung etc.).

Hinsichtlich der Forschung (Verbindung mit dem spezifischen Ziel 1.1<sup>16</sup>) im Bereich der Risikoprävention und der Resilienz-Problematik wird die Notwendigkeit der Koordination auf trinationaler Ebene betont, da die diesbezüglichen Herausforderungen das Oberrheingebiet als Ganzes betreffen. Neben den direkt mit dem Klimawandel verbundenen Themen scheint auch die Behandlung anderer Themenfelder von Bedeutung, die mit der Katastrophenresilienz zusammenhängen, wie zum Beispiel der Kampf gegen die und die Verhinderung von gesellschaftlicher Radikalisierung.

- Risikoprävention und Katastrophenresilienz: Vorbeugung gegen Tendenzen der gesellschaftlichen Radikalisierung, Finanzierung einer Studie zu Risiken im Zusammenhang mit Untertage-Deponien (Stocamine, Atommüll), Einrichtung einer kostenlosen Servicenummer für Klima- und Verschmutzungsrisiken, Überschwemmungen, Umweltverschmutzungen, Kampf gegen Bodenerosion und Schlammlawinen, Förderung der Resilienz bei Terroranschlägen, Verhinderung von Lawinen in den Vogesen und im Schwarzwald sowie von Murgängen in landwirtschaftlich genutzten Bereichen, Dürren im Rahmen einer gemeinsamen Bewirtschaftung des Rheins und des Grundwassers etc.

Mehrfach genannt wird die Anpassung der Unternehmen an den Klimawandel am Oberrhein (3); in diesem Zusammenhang wird die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen betont.

Darüber hinaus wird auch eine Verbindung zur Gruppe der spezifischen Ziele 2.1, 2.2 und 2.3<sup>17</sup> erwähnt, da der größte Teil der Treibhausgasemissionen auf die Energieproduktion zurückgeht.

Zahlreiche Teilnehmende (8) betonen auch die Notwendigkeit, die Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen und Informations-, Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen durchzuführen, um individuelle und kollektive Gefährdungen frühzeitig zu reduzieren. Als Möglichkeit für eine

---

<sup>16</sup> Ausgerichtet auf Forschung und Innovation

<sup>17</sup> Ausgerichtet auf das Thema Energie

grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird der Aufbau eines Online-Informationsportals und einer gemeinsamen Datenbank genannt.

#### Fazit

Bei der ursprünglichen Bewertung des Kooperationspotenzials für dieses spezifische Ziel im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass dieses Potenzial „vergleichsweise deutlich“ ist. Die Analyse der Beiträge im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zu diesem spezifischen Ziel bestätigt dies. Offenkundig bilden die mit diesem spezifischen Ziel verbundenen Herausforderungen einen aktuellen Schwerpunkt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Im Gegensatz zum spezifischen Ziel 2.7 „Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung“ weist das spezifische Ziel 2.4 den Vorteil auf, dass hier breitere Themenfelder als nur umweltbezogene Themen aufgegriffen werden können.

Zu beachten gilt es, dass gemäß dem Austausch mit der Europäischen Kommission Vorhaben der angewandten Forschung nur in Ausnahmefällen gefördert werden können sollen.

Spezifisches Ziel:

## 2.5 Förderung einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung

Neun Teilnehmende teilen die in den Strategischen Leitlinien dargestellte Analyse nicht, wonach für dieses spezifische Ziel am Oberrhein nur ein durchschnittliches Kooperationspotenzial besteht. Zur Begründung heben sie insbesondere die bereits im Bereich der Wasserbewirtschaftung bestehenden Kooperationen und Projekte sowie die Notwendigkeit hervor, dieses Thema auf grenzüberschreitender Ebene zu behandeln.

Zwei andere Teilnehmende vertreten dagegen die Ansicht, dass es schwierig ist, in diesem Bereich gemeinsame Ansätze zu verfolgen, und dass das Themenfeld dieses spezifischen Ziels zu einem großen Teil von den spezifischen Zielen 2.4<sup>18</sup> und 2.7<sup>19</sup> abgedeckt wird.

Zusätzlich zu den bereits in den Strategischen Leitlinien aufgeführten Bereichen für die Zusammenarbeit nennen die Teilnehmenden folgende Kooperationspotenziale:

- Zunehmende Notwendigkeit der Bewässerung aufgrund der häufigeren und immer stärkeren Trockenperioden und Veränderung der Niederschlagsverhältnisse (4); Bedarf an einer Strategie auf grenzüberschreitender Ebene
- Evaluation der Umweltleistungen innovativer Anbausysteme wie z. B. der Agroforstwirtschaft: Reduzierung der Pestizidbelastung und der Schadstoffe (2)
- Geografische Informationssysteme für eine bessere Steuerung der Produktion (Verbindung mit dem spezifischen Ziel 1.2<sup>20</sup>)
- Bewertung des Hochwasser- und Überschwemmungsrisikos sowie Einführung präventiver Maßnahmen (3): Dämme, Revitalisierung der Ufer
- Studien, Maßnahmen und Bauarbeiten, um Schäden an den Ufern (Biotop und Ökosystem) und den Querbauwerken des Rheins zu verhindern und um diese zu verstärken bzw. umzugestalten

In sieben Beiträgen werden die Zukunft der Wasserressourcen und die mengenmäßige Bewirtschaftung der Quellen für die Trinkwasserversorgung genannt (Schaffung eines Netzes künstlicher Gewässer für die Bewässerung, Erschließung neuer Quellen, Regenwassergewinnung etc.). Zu diesem Zweck ist es notwendig, sowohl über Einrichtungen zur Beobachtung der mit der Wasserbewirtschaftung zusammenhängenden Entwicklungen (in meteorologischer, hydrologischer, geochemischer und ökologischer Hinsicht) als auch über Forschungsprojekte zu verfügen, die darauf abzielen, die künftigen Entwicklungen besser zu verstehen und zu modellieren. Hier spielen die innovativen und nachhaltigen Methoden der (Ab-)Wasseraufbereitung (3) eine nicht unerhebliche Rolle.

Als Beispiele für Themen, bei denen auf grenzüberschreitender Ebene Akteure im Rahmen interessanter Forschungsprojekte zusammenkommen könnten, lassen sich die Antizipation der Veränderungen der mit den Folgen des Klimawandels verbundenen Ströme sowie die Berücksichtigung der Hochwassergefahr bei den Bauvorschriften nennen.

---

<sup>18</sup> Ausgerichtet auf die Anpassung an den Klimawandel

<sup>19</sup> Ausgerichtet auf die biologische Vielfalt und die Verringerung der Umweltverschmutzung

<sup>20</sup> Ausgerichtet auf die Förderung der Digitalisierung

## Fazit

Bei der ursprünglichen Bewertung des Kooperationspotenzials für dieses spezifische Ziel im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass es ein durchschnittliches Kooperationspotenzial bietet und sein Mehrwert fragwürdig ist. Nach der Analyse der Beiträge zu diesem spezifischen Ziel im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens erscheinen dessen Kooperationspotenzial und Mehrwert größer als anfänglich angenommen. Die mit diesem spezifischen Ziel verbundenen strategischen Herausforderungen sind nicht vernachlässigbar und sollten auf der Ebene des Oberrheins Berücksichtigung finden.

Dessen ungeachtet erscheint auch die Prüfung der Möglichkeit der Einbindung der aufgezeigten Potenziale in andere spezifische Ziele notwendig, mittels deren insgesamt breitere Themenfelder abgedeckt werden könnten, wie etwa die Biodiversität oder die Anpassung an den Klimawandel.

Spezifisches Ziel:

## 2.6 Förderung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft

Fünf Beiträge teilen die in den Strategischen Leitlinien dargestellte Analyse nicht, wonach dieses spezifische Ziel kein klares Kooperationspotenzial bietet: Entsprechend diesen Beiträgen wird der Mehrwert des Ziels eindeutig unterbewertet. Zudem lassen sich demnach die mit diesem spezifischen Ziel verbundenen Herausforderungen nicht durch andere spezifische Ziele abdecken, obwohl das Themenfeld von mehreren Akteuren als wichtig eingestuft wird.

Zwei weitere Beiträge betonen die Notwendigkeit, unter den im Bereich der Kreislaufwirtschaft und insbesondere der Sozial- und Solidarwirtschaft (SSW) aktiven Einrichtungen für eine deutlich weitreichendere Strukturierung zu sorgen.

Mehrere Teilnehmende sind weiterhin der Ansicht, dass dieses spezifische Ziel nicht von den mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen getrennt werden kann (Verbindung mit dem spezifischen Ziel 2.4<sup>21</sup>) und dieser Aspekt in die Strategischen Leitlinien aufgenommen werden sollte.

Da in den Strategischen Leitlinien nur zwei Kooperationspotenziale konkret genannt wurden, bot das öffentliche Beteiligungsverfahren Gelegenheit für die Nennung einer Reihe weiterer Potenziale:

- Steigerung der Bedeutung des Prinzips der Wiederverwertung in KMU und Abstimmung der verschiedenen Formen der Wiederverwertung auf der Ebene des Oberrheins
- Verwertung der Schlämme von Abwasserbehandlungsanlagen (Verbindung mit dem spezifischen Ziel 2.5<sup>22</sup>), wobei das nachhaltige Management der Wasserqualität zum Nutzen der Bevölkerung und der Regionen in Form der Kreislaufwirtschaft erfolgen kann
- Bestandsaufnahme und fachliche Bewertung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Verwertungsformen – Analyse der Möglichkeiten für Synergien auf der Ebene des Oberrheins
- Abfallbewirtschaftung und -verwertung: Entwicklung von Vorschriften und Recycling (3) – Energieproduktion
- Lösungen für den „letzten Kilometer“ und die Multi- und Intermodalität im Nahbereich (Verbindung mit den spezifischen Zielen 3.3<sup>23</sup> und 3.4<sup>24</sup>)

Fünf Beiträge nennen Potenziale, die speziell mit der Bauwirtschaft zusammenhängen. So kann eine Umnutzung von Immobilien unter dem Gesichtspunkt der Kreislaufwirtschaft erwogen und auf lokaler Ebene konzertiert erörtert werden, wobei Lösungen der Wiederverwertung zu bevorzugen sind. Des Weiteren sollte bei der Planung, dem Bau und der Sanierung von Gebäuden den Gesichtspunkten der Energieeffizienz und des Klimawandels besondere Beachtung zuteilwerden.

Ebenfalls erwähnt wird die Rückgewinnung der in den verwendeten Produkten enthaltenen Metalle („Urban mining“). Vorgeschlagen wird, eine Machbarkeitsstudie durchzuführen und dann erste konkrete Vorhaben in diesem Bereich umzusetzen.

Weiterhin wird auf den Mehrwert des spezifischen Ziels in Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Kreislaufwirtschaft, der Forschung und den Unternehmen verwiesen. Dabei wird auch die strategische Bedeutung der Kreislaufwirtschaft für die Unternehmen betont, und dies insbesondere in Bezug auf die Produktionseffizienz und die Verringerung der Produktionskosten.

---

<sup>21</sup> Ausgerichtet auf die Anpassung an den Klimawandel

<sup>22</sup> Ausgerichtet auf die nachhaltige Wasserbewirtschaftung

<sup>23</sup> Ausgerichtet auf die nachhaltige, intelligente, intermodale und klimaresiliente Mobilität

<sup>24</sup> Ausgerichtet auf die städtische Mobilität

In diesem Zusammenhang kommen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft auch folgende konkrete Aspekte zum Tragen: die energetische Verwertung von Abfällen, von Abwasser und von Restwärme sowie die Förderung von umweltneutralen Gebäuden (Nutzung von Recyclingmaterialien), die eine Verbindung zum Thema Energieeffizienz haben (Verbindung mit der Gruppe der spezifischen Ziele 2.1, 2.2 und 2.3<sup>25</sup>).

#### Fazit

Bei der ursprünglichen Bewertung dieses spezifischen Ziels im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass es für den Oberrhein nur einen sehr begrenzten Mehrwert zu haben und „kein klares Kooperationspotenzial“ zu bieten scheint. Die Beiträge im Rahmen der öffentlichen Konsultation ermöglichen es, zusätzliche Entwicklungspotenziale zu identifizieren. Darüber hinaus treten auch Verbindungen mit anderen spezifischen Zielen des politischen Ziels 2 und des politischen Ziels 3 zutage. Angesichts der Bedeutung, die den Herausforderungen beigemessen wird, die im Hinblick auf das Klima und die Umwelt mit der Kreislaufwirtschaft verbunden sind, wären die Kooperationspotenziale im Rahmen anderer spezifischer Ziele aufzugreifen, sollte das spezifische Ziel 2.6 selbst nicht berücksichtigt werden.

---

<sup>25</sup> Ausgerichtet auf das Thema Energie



Spezifisches Ziel:

## 2.7 Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung

Neun Teilnehmende teilen die Einschätzung, wonach dieses spezifische Ziel für den Oberrhein ein beachtliches Kooperationspotenzial und einen echten Mehrwert bietet.

Da der ländliche Raum bei diesem spezifischen Ziel nicht ausdrücklich erwähnt wird, betonen zahlreiche Akteure, dass es wichtig und notwendig ist, eben diesen Raum zu berücksichtigen. Dementsprechend werden zahlreiche Potenziale im Hinblick auf die Verbesserung der grünen Infrastruktur außerhalb des städtischen Umfelds genannt.

Vier Teilnehmende weisen darauf hin, dass die Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren unerlässlich ist, um die möglichen Synergien zwischen den Einrichtungen auf lokaler Ebene zu ermitteln, ohne dass die Notwendigkeit gesehen wird, eine Koordinationsstelle zu schaffen. Die Vernetzung könnte digital über eine Plattform erfolgen, zu der auch die Bürgerinnen und Bürger Zugang haben müssten (3), sowie über gemeinsame Datenbanken und Maßnahmenkataloge.

Darüber hinaus könnten die im Titel des spezifischen Ziels 2.7 genannten Themen auch Gegenstand des Wissenstransfers (2) und von grenzüberschreitenden Forschungsprojekten sein (Verbindung mit dem spezifischen Ziel 1.1<sup>26</sup>).

Vier Beiträge heben hervor, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, die Bürgerinnen und Bürger in die Überlegungen einzubeziehen und ihnen Instrumente an die Hand zu geben, um selbst konkrete ökologischen Maßnahmen umzusetzen, und so die Bevölkerung für den Naturschutz zu sensibilisieren.

Trotz der Tatsache, dass einige Vorhaben, die von diesem spezifischen Ziel abgedeckt werden, auch in den Rahmen anderer Programme (insbesondere LIFE) fallen, scheint es notwendig zu sein, dieses Themenfeld in das Programm INTERREG aufzunehmen, um die Maßnahmen gezielt auf die Herausforderungen auf regionaler Ebene auszurichten (koordinierte Wiedereinführung von Arten, Bestandsaufnahme auf regionaler Ebene).

Mehrere Teilnehmende betonen, dass die Berücksichtigung des Konzepts der Nachhaltigkeit bei der Erarbeitung der Interventionslogik und dann des Operationellen Programms unerlässlich ist, etwa in den Bereichen urbane Landwirtschaft, Tourismus, (Ab-)Wasserbewirtschaftung und konzertiertes Fischereimanagement.

Im Zusammenhang mit der Verbesserung der grünen Infrastruktur stellen die Raumplanung (städtischer und ländlicher Raum) und insbesondere Maßnahmen zur Begrenzung der Zersiedelung der Landschaft Kooperationspotenziale dar. Der Begriff der „grünen Infrastruktur“ sollte genauer geklärt werden und könnte ausgeweitet werden, um diesen Aspekt auch auf die beim Bau von Infrastrukturen verwendeten Materialien und insbesondere deren Energieeffizienz auszuweiten (Verbindung mit der Gruppe der spezifischen Ziele 2.1, 2.2 und 2.3<sup>27</sup>).

---

<sup>26</sup> Ausgerichtet auf Forschung und Innovation

<sup>27</sup> Ausgerichtet auf das Thema Energie

Die bereits in den Strategischen Leitlinien erwähnte Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft wird von zwei Teilnehmenden als ein Thema gesehen, das Kooperationspotenzial bietet.

#### Fazit

Bei der ursprünglichen Bewertung dieses spezifischen Ziels im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass es ein beachtliches Kooperationspotenzial und einen echten Mehrwert bietet. Die Analyse der Beiträge im Rahmen der öffentlichen Konsultation zu diesem spezifischen Ziel bestätigt dieses Ergebnis. Gleichwohl scheint es notwendig zu sein, auch die ländlichen Räume einzubeziehen, da sie zahlreiche Kooperationspotenziale aufweisen. Auch wenn einige Maßnahmen unter das spezifische Ziel 1.1 oder unter andere im politischen Ziel 2 vorgesehene spezifische Ziele fallen könnten, kommen bestimmte von den Akteuren genannte Potenziale doch nur für das spezifische Ziel 2.7 in Betracht.

Spezifisches Ziel:

## 3.1 Ausbau der digitalen Konnektivität

Zur Analyse dieses spezifischen Ziels gab es nur eine relativ geringe Anzahl von Antworten.

Gleichwohl werden Potenziale im Gesundheitsbereich (Datenübermittlung, App zur Patientenbetreuung) und in der Forschung (Verbindung mit dem spezifischen Ziel 1.1<sup>28</sup>) gesehen, etwa bei der Weiterentwicklung und Anwendung von maschinellem Lernen und künstlicher Intelligenz und bei Projekten im Sinne der „offenen Wissenschaft“.

Mehrere Teilnehmende nennen in ihren Beiträgen zu diesem spezifischen Ziel weitere beachtliche Kooperationspotenziale für die Digitalisierung, etwa in den Bereichen Bildung, Landwirtschaft und Weinbau. Zugleich werden diese Themen bereits durch andere spezifische Ziele abgedeckt, genannt werden identische Potenziale in den Beiträgen zum spezifischen Ziel 1.2<sup>29</sup> bzw. 2.1<sup>30</sup>. Somit ließen sich die o.g. Projektideen sehr wahrscheinlich auch anderen spezifische Ziele zuordnen.

Vier Teilnehmende weisen auf die Bedeutung dieses spezifischen Ziels für Unternehmen hin, wobei insbesondere an die Intensivierung des Datenaustauschs auf grenzüberschreitender Ebene gedacht wird. Hinzu kommen hier auch noch der Aufbau der 5G-Infrastruktur und das Internet der Dinge, die ebenfalls positive Effekte für die Bürgerinnen und Bürger haben können.

### Fazit

Bei der ursprünglichen Bewertung dieses spezifischen Ziels im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass es kein deutliches Kooperationspotenzial und einen sehr begrenzten Mehrwert für den Oberrhein bietet. Bestätigt wird diese Analyse wohl durch die geringe Anzahl von Antworten zu diesem spezifischen Ziel und die Tatsache, dass die Antworten Potenziale betreffen, die auch im Rahmen anderer spezifischer Ziele in Betracht kommen könnten. Zusätzlich zu den bereits in den Strategischen Leitlinien genannten Verbindungen können die Herausforderungen im Zusammenhang mit der digitalen Konnektivität auch über die spezifischen Ziele 1.1, 1.2 oder 2.1 abgedeckt werden.

---

<sup>28</sup> Ausgerichtet auf Forschung und Innovation

<sup>29</sup> Ausgerichtet auf die Förderung der Digitalisierung

<sup>30</sup> Ausgerichtet auf die Energieeffizienz

Spezifisches Ziel:

## 3.2 Entwicklung eines nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten, sicheren und intermodalen TEN-V

Drei der eingegangenen Beiträge beziehen sich gleichlautend auf die spezifischen Ziele 3.2, 3.3 und 3.4, was die enge Verbindung zwischen diesen drei spezifischen Zielen des Mobilitätsbereichs bestätigt.

Eines der genannten Potenziale betrifft dagegen sehr spezifisch das Ziel 3.2, da mit ihm ein Beitrag zum Ausbau der transeuropäischen Korridore geleistet wird. Konkret geht es hier darum, die Möglichkeiten und Bedingungen einer besseren Verbindung zwischen den beiden Bahnkorridoren (Ost-West-Magistrale und Nord-Süd-Achse Rotterdam-Genua) auf der Höhe Straßburg-Offenburg zu untersuchen.

Sollte im Übrigen die Finanzierung der Strecke Straßburg-Kehl-Appenweier nicht im Rahmen des Förderprogramms Connecting Europe Facility (CEF) übernommen werden, könnte es notwendig werden, den Mehrwert des spezifischen Ziels 3.2 neu zu bewerten.

Viele Ergänzungen zur durchgeführten Analyse betreffen daneben stärker lokal angesiedelte grenzüberschreitende Maßnahmen, wie z. B. den Ausbau des nachhaltigen, intelligenten und intermodalen Verkehrs auf grenzüberschreitender Ebene, grenzüberschreitende Fahrgemeinschaften und grenzüberschreitenden Busverbindungen.

Die Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene sowie die Einbeziehung der Häfen, die von drei Teilnehmenden erwähnt werden, fallen ihrerseits auch unter das spezifische Ziel 3.3<sup>31</sup>.

Wie bei vielen anderen spezifischen Zielen wird auch hier die Notwendigkeit betont, die bereits durchgeführten Projekte und die schon existierenden Instrumente zu nutzen.

Forschungsprojekte unter Einbindung öffentlicher Forschungs- und Hochschuleinrichtungen und mit der Zielsetzung der Unterstützung von Unternehmen könnten auch im Rahmen des spezifischen Ziels 1.1<sup>32</sup> zum Tragen kommen.

Zwei Beiträge betonen die Notwendigkeit, bei den Überlegungen zur Entwicklung des TEN-V auch die Einbeziehung der Rolle von Basel und den Zugang zu den Eisenbahn-Alpentransversalen zu berücksichtigen.

Schließlich wird erwähnt, dass bei der Festlegung der möglichen Begünstigten und Zielgruppen von Verkehrsprojekten die weiter voranschreitende Privatisierung im Verkehrswesens berücksichtigt werden sollte.

---

<sup>31</sup> Ausgerichtet auf die nachhaltige, intelligente, intermodale und klimaresiliente Mobilität

<sup>32</sup> Ausgerichtet auf Forschung und Innovation

## Fazit

Bei der ursprünglichen Bewertung dieses spezifischen Ziels im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass die Beurteilung letztlich vom weiteren Fortgang der Bemühungen um die Aufnahme zweier Bahnstrecken am Oberrhein in das TEN-V-Netz abhängt. Bis dato wurde vom Rat und vom Parlament noch keine Verordnung zum TEN-V formell beschlossen. Ein solcher Beschluss wird erst erfolgen können, nachdem eine grundsätzliche Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 erzielt wurde. Die Analyse der Beiträge im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens ergibt, dass einige der mit der Entwicklung des TEN-V verbundenen strategischen Herausforderungen für den Oberrhein von Relevanz sind. Daher sollte der Mehrwert dieses spezifischen Ziels im Lichte der endgültigen Entscheidungen auf EU-Ebene neu bewertet werden.

Gleichwohl scheinen neben der Aufnahme der Bahnverbindungen Karlsruhe-Rastatt-Haguenau-Saarbrücken und Colmar-Freiburg in das TEN-V und dem Vorschlag betreffend eine bessere Verbindung zwischen den beiden Bahnkorridoren (die Ost-West-Magistrale und die Nord-Süd-Achse Rotterdam-Genua) die genannten Potenziale eher unter das spezifische Ziel 3.3 zu fallen.

Spezifisches Ziel:

### 3.3 Entwicklung einer nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten und intermodalen nationalen, regionalen und lokalen Mobilität, einschließlich eines besseren Zugangs zum TEN-V und zur grenzübergreifenden Mobilität

13 Beiträge teilen die Analyse, wonach dieses spezifische Ziel über einen großen Mehrwert verfügt.

Vier Beiträge betonen, dass über die Mobilität mit einem integrierten und bereichsübergreifenden Ansatz nachgedacht werden muss, und zwar insbesondere angesichts dessen, dass die Mobilität Einfluss auf den Umgang mit den Herausforderungen hat, die mit anderen spezifischen Zielen verbunden sind (z. B. Forschung, Anpassung an den Klimawandel, Zugang zur Gesundheitsversorgung, Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen, integrierte soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung).

So scheint es möglich zu sein, Herausforderungen wie beispielsweise die Förderung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes (insbesondere für benachteiligte Zielgruppen wie z. B. Personen in Eingliederungsmaßnahmen, Migranten, Menschen mit Behinderung etc.), den Zugang zur Gesundheitsversorgung sowie die Verbesserung der Forschungs- und Innovationskapazitäten in dieses spezifische Ziel zu integrieren.

Mehrere Teilnehmende (4) betonen, dass es über die Durchführung vorbereitender Studien für die Entwicklung von Maßnahmen wie Fahrgemeinschaften, grenzüberschreitendes Bikesharing und grenzüberschreitende Busverbindungen notwendig ist, die diesbezüglich erforderlichen Infrastrukturen zu finanzieren.

Die zusätzlichen, im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zusammengetragenen Aspekte ermöglichen es, Potenziale in folgenden Bereichen aufzuzeigen: beim Ausbau der Wasserwege, im Hinblick auf die Verringerung der Abhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr oder auch bei der Mobilität in der Stadt (insbesondere Lieferdienste).

Zwei Beiträge erwähnen den Ausbau des Schienenverkehrs auf der Ebene des Oberrheins in Verbindung mit dem TEN-V. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen des spezifischen Ziels 3.2 erwähnten Projekte zur Entwicklung des TEN-V im Oberrheingebiet auch im spezifischen Ziel 3.3 zum Tragen kommen könnten (insbesondere der intermodale Personen- und Güterverkehr).

## Fazit

Bei der ursprünglichen Bewertung dieses spezifischen Ziels im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass das entsprechende Kooperationspotenzial „beachtlich“ ist und das spezifische Ziel über einen großen Mehrwert verfügt. Nach der Analyse der Beiträge im Rahmen der öffentlichen Konsultation zu diesem spezifischen Ziel hat es den Anschein, dass dessen Berücksichtigung tatsächlich einen echten Mehrwert für den Oberrhein darstellen kann. So ermöglicht es das spezifische Ziel 3.3, Projekte mit strukturierender Wirkung für das Gebiet in Betracht zu ziehen, die einen Beitrag zur Weiterentwicklung bei mehreren themenspezifischen Herausforderungen leisten (z. B. Forschung, Anpassung an den Klimawandel, Zugang zur Gesundheitsversorgung, Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen, integrierte soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung).

Spezifisches Ziel:

## 3.4 Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität

Vier Beiträge teilen die Analyse der Strategischen Leitlinien nicht, wonach dieses spezifische Ziel keinen Mehrwert für den Oberrhein hat. Die entsprechenden Teilnehmenden sind der Ansicht, dass die Berücksichtigung dieses spezifischen Ziels notwendig ist, damit mehr Projekte in diesem Bereich entwickelt werden.

Drei weitere Beiträge weisen darauf hin, dass eine Integration der mit diesem spezifischen Ziel verbundenen Themenfelder in das spezifische Ziel 3.3<sup>33</sup> sinnvoll erscheint. Diesbezüglich ist anzumerken, dass die mit einer nachhaltigen multimodalen Mobilität am Oberrhein zusammenhängenden Herausforderungen in der Tat nicht nur den Verkehr in und zwischen Städten betreffen.

Einige Teilnehmende schlagen vor, die Titel der spezifischen Ziele 3.3 und 3.4 zu ändern und dabei ihren jeweiligen Besonderheiten stärker Rechnung zu tragen. Die besondere Hervorhebung des Mehrwerts der Städte für die mit der Mobilität verbundenen Herausforderungen im Rahmen des spezifischen Ziels 3.4 wird begrüßt. Allerdings ist hier darauf hinzuweisen, dass der Vorschlag einer Neuformulierung nicht aufgegriffen werden kann, da die Titel der spezifischen Ziele im Verordnungsrahmen vorgegeben sind.

Die Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene sowie die Einbeziehung der Häfen (insbesondere im Zusammenhang mit dem städtischen Lieferverkehr) oder auch Maßnahmen zur Reduzierung der Pendlerverkehre, zur Optimierung des Verkehrs und zur stärkeren Nutzung des ÖPNV durch Grenzgänger lassen sich auch durch das spezifische Ziel 3.3 mit seinem weniger restriktiven Anwendungsbereich abdecken.

Weitere genannte Potenziale fallen in folgende Bereiche: Förderung der grenzüberschreitenden Nutzung der Systeme für den Fahrradverleih (E-Bikes) und das Carsharing/das Carpooling/den Rollerleih, um den Verkehr in den Stoßzeiten zu begrenzen; Energieproduktion in Verbindung mit der Elektromobilität – grüner Wasserstoff (2) oder auch Forschungsprojekte, bei denen die nachhaltige Mobilität von Menschen mit Behinderung Berücksichtigung findet.

Grundsätzlich geht es sowohl um den weiteren Ausbau von Infrastrukturen, aber auch um die Förderung von Initiativen rund um die mit der Mobilität verbundenen Themen (z. B. eine Klimawoche, um die Bevölkerung für die Nutzung des ÖPNV zu sensibilisieren). Bei der Förderung der Infrastruktur Um für ein enges Mobilitätsnetz am Oberrhein auch in der Fläche zu sorgen, sollten im Operationellen Programm auch Infrastrukturen an dessen Rändern und in ländlichen Gebieten berücksichtigt werden.

Die städtischen wiederum können ihrerseits als Reallabore („Living Labs“) fungieren, um eine nachhaltige und emissionsfreie Mobilität zu erreichen und die Entwicklung von Projekten zu ermöglichen, die sich in anderen Gebieten übertragen lassen.

---

<sup>33</sup> Ausgerichtet auf die nachhaltige, intelligente, intermodale und klimaresiliente Mobilität



## Fazit

Bei der ursprünglichen Bewertung dieses spezifischen Ziels im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass es kein ausgeprägtes Kooperationspotenzial und einen begrenzten Mehrwert für den Oberrhein bietet. Dagegen haben mehrere der Beiträge im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zu diesem spezifischen Ziel dessen Mehrwert unterstrichen. Allerdings scheinen die aufgezeigten Potenziale auch im Rahmen anderer spezifischer Ziele (insbesondere von Ziel 3.3) mit einem größeren Interventionsbereich abgedeckt werden zu können. Sollte das spezifische Ziel 3.4 nicht ausgewählt werden, wird insbesondere darauf zu achten sein, dass sich die im Zusammenhang mit der städtischen Mobilität aufgezeigten Potenziale gut in ein anderes der Mobilität gewidmetes spezifisches Ziel einbinden lassen.

Spezifische Ziele:

4.1 Verbesserung der Effektivität der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen durch Entwicklung sozialer Innovation und Infrastruktur

4.5 Grenzübergreifende Verbesserung der Effektivität der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen

Sechs Teilnehmende sind der Ansicht, dass die Berücksichtigung dieser Gruppe von spezifischen Zielen unabdingbar ist, da sie einen echten Mehrwert für den Oberrhein bietet.

Fünf Beiträge weisen auf die Bedeutung der Förderung insbesondere von Projekten unter Einbindung von Einrichtungen und Maßnahmen zur Begleitung von Arbeitssuchenden bzw. von Personen in einer Umschulung oder auch von KMU hin. Die entsprechenden Maßnahmen sollten es in erster Linie erlauben, die Kompetenzen der Personen auf dem Arbeitsmarkt noch besser an den Bedürfnissen der Unternehmen auszurichten.

Bezüglich der Anpassung der Kompetenzprofile an die nachgefragten Bedarfe auf dem Arbeitsmarkt wird auch die Einbindung von Studierenden insbesondere in Forschungsprojekten angesprochen, um auf diese Weise deren Einstieg in den Arbeitsmarkt bestmöglich vorzubereiten (4).

Über die in den Strategischen Leitlinien aufgeführten Potenziale hinaus nennen weitere vier Teilnehmende die duale Berufsausbildung als einen Bereich, der ein erhebliches Potenzial bietet. In gleicher Weise wird auch die Entwicklung eines grenzüberschreitenden Weiterbildungsangebots benannt.

In der Summe erscheint es notwendig, sowohl die Erstausbildung als auch die Weiterbildung im Rahmen dieser spezifischen Ziele zu berücksichtigen.

Mehrere Beiträge merken zudem an, dass der Begriff „hochwertige Arbeitsplätze“ weiter gefasst werden muss, indem weitere Aspekte wie die Ortsnähe und die Erreichbarkeit sowie ein den Fähigkeiten, aber auch den Erwartungen der Erwerbstätigen entsprechender Arbeitsplatz berücksichtigt werden.

Ein weiterer Aspekt, der bei der Analyse dieser Gruppe von spezifischen Zielen in den Strategischen Leitlinien nicht erwähnt worden war und von fünf Teilnehmenden genannt wurde, ist die Entwicklung von Instrumenten zur Sensibilisierung für die Interkulturalität und zum Sprachenlernen.

## Fazit

Bei der ursprünglichen Bewertung dieser Gruppe von spezifischen Zielen im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass sie ein „beachtliches“ Kooperationspotenzial und einen klaren Mehrwert aufweisen. Über die in den Strategischen Leitlinien aufgeführten Potenziale hinaus dürften es die von den Teilnehmenden der Konsultation genannten zusätzlichen Aspekte ermöglichen, einen sinnvollen Einsatz der Mittel im Rahmen dieser spezifischen Ziele und insbesondere des spezifischen Ziels 4.5 zu gewährleisten.

Spezifische Ziele:

- 4.2 Verbesserung des Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung der Infrastruktur
- 4.6 Grenzübergreifende Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des lebenslangen Lernens mit dem Ziel, das grenzübergreifend anerkannte Bildungs- und Qualifikationsniveau zu verbessern

Acht Beiträge bestätigen den realen Mehrwert des spezifischen Ziels 4.6 und betonen die Notwendigkeit, dass das Programm ein der Bildung gewidmetes Ziel enthält. Einer dieser Beiträge regt an, die von diesem spezifischen Ziel gebotenen Möglichkeiten noch stärker herauszuarbeiten, da mit ihm zahlreiche Potenziale abgedeckt werden können und sich die bereichsübergreifende Dimension dieses Themenfelds für den Oberrhein nutzbar machen lässt.

Zwei Beiträge betonen die Notwendigkeit, die Schweizer Seite in die Überlegungen zu den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen einzubeziehen, um wirklich trinationale grenzüberschreitende Strategien zu verfolgen.

Über die in den Strategischen Leitlinien aufgeführten Potenziale hinaus weisen die Teilnehmenden der Konsultation darauf hin, dass es sinnvoll sein könnte, das neue Instrument European Cross-Border Mechanism (ECBM) zu nutzen, über das aktuell auf Gemeinschaftsebene diskutiert wird und das darauf abzielt, die grenzbedingten Hindernisse zu beseitigen.

Relevant wären hier insbesondere die Bereiche Gesundheit (Fachkräftemangel), Bauwirtschaft, Önologie oder auch der Zivilschutz.

Darüber hinaus könnten mit der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie dem lebenslangen Lernen gewidmeten spezifischen Zielen schulische Projekte, aber auch Projekte für außerschulisches und „informelles“ Lernen abgedeckt werden, was eine breite Akzeptanz dieser Themenfelder begünstigen würde.

Des Weiteren könnte angestrebt werden, für eine Übereinstimmung zwischen den Sprachkenntnissen und den diesbezüglichen Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt zu sorgen, und dies insbesondere durch die Schaffung eines Angebots von Weiterbildungen zur berufsspezifischen Auffrischung der Kenntnisse der Sprache des Nachbarn.

Wie beim spezifischen Ziel 4.5<sup>34</sup> sind mehrere Teilnehmende der Ansicht, dass insbesondere die berufliche Aus- und Weiterbildung eine bessere Abstimmung zwischen Bildung und Arbeitsmarkt ermöglichen und deshalb stärker in den Vordergrund gerückt werden sollten.

#### Fazit

Bei der ursprünglichen Bewertung dieser Gruppe von spezifischen Zielen im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass hier ein „deutliches“ Kooperationspotenzial besteht. Die Analyse der Beiträge im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zu diesen spezifischen Zielen zeigt auf, dass die Berücksichtigung der mit der Bildung zusammenhängenden Herausforderungen und hier insbesondere der Förderung des lebenslangen Lernens und der Zweisprachigkeit am Oberrhein notwendig ist. Die entsprechenden Potenziale können dabei in vielen Bereichen entfaltet werden und bieten angesichts ihrer Bedeutung für den Zugang zu qualitativ hochwertiger Beschäftigung einen echten Mehrwert.

Sollte das spezifische Ziel 4.2 nicht ausgewählt werden, wäre dafür zu sorgen, dass der Ausbau von Infrastrukturen für die allgemeine und berufliche Bildung sowie für lebenslanges Lernen im Rahmen anderer spezifischer Ziele gefördert werden kann.

---

<sup>34</sup> Ausgerichtet auf den Arbeitsmarkt

Spezifisches Ziel:

## 4.3 Verbesserung der sozioökonomischen Integration von marginalisierten Gemeinschaften, Migranten und benachteiligten Bevölkerungsgruppen durch integrierte Maßnahmen, einschließlich Wohnungsbau und soziale Dienstleistungen

Ganz allgemein sprechen sich die Teilnehmenden dafür aus, dem sozialen Bereich im Operationellen Programm mehr Geltung zu verschaffen.

Als Grundlage für die Entwicklung zielführender Projekte wird die angemessene Vernetzung von Akteuren in den verschiedenen Bereichen des Sozialwesens (darunter Hochschuleinrichtungen, Sozialarbeiter etc.) auf grenzüberschreitender Ebene genannt. Damit zusammenhängende Kooperationspotenziale könnte jedoch auch im Rahmen des spezifischen Ziels 6.2<sup>35</sup> zum Tragen kommen.

Daneben erscheint es notwendig, die betroffenen Personengruppen selbst sowie die Bürgerinnen und Bürger in die Überlegungen zur Konzeption von Projekten einzubeziehen, indem ein Bottom-up-Ansatz verfolgt wird.

Ebenfalls vorgeschlagen wird die Integration der mit den sozialen Themenfeldern verbundenen Herausforderungen in das spezifische Ziel 4.9<sup>36</sup>, das für eine breite Nutzung der Mittel besser geeignet erscheint.

Im Hinblick auf die Verbindung mit anderen Förderprogrammen wird der ESF+ für die nationale Ebene als am besten geeignet betrachtet, während das Programm INTERREG als das zweckmäßigste Instrument für die Umsetzung von Projekten im Grenzraum angesehen wird. Als konkretes Beispiel im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird ein gemeinsamer grenzüberschreitender Ansatz bezüglich marginalisierten Gemeinschaften, Migranten und benachteiligter Bevölkerungsgruppen genannt, wobei hier insbesondere an die gemeinsame Nutzung der Unterbringungsmöglichkeiten gedacht wird.

Zu den Zielgruppen wird angemerkt, dass die Maßnahmen nicht allein auf die Kooperationen zwischen öffentlichen Verwaltungsstellen beschränkt werden sollten (die im Rahmen des spezifischen Ziels 6.2 gefördert werden könnten), da auch viele andere Träger gemeinsame Initiativen und Projekte entwickeln können (Fortbildungen im Bereich der Sozialarbeit, Unterbringungseinrichtungen etc.).

Die soziale Integration der Begünstigten könnte insbesondere über den Erwerb von Kompetenzen und Sprachkenntnissen erfolgen, was es zum Beispiel ermöglichen würde, etwas gegen den Fachkräftemangel zu unternehmen, der vor allem im Bereich der Altenpflege zu verzeichnen ist. Andere Beiträge erwähnen die Notwendigkeit, die Mobilität dieser Personengruppen zu fördern.

Des Weiteren wird der Begriff „sozioökonomisch“ von einigen Teilnehmenden als zu vereinfachend betrachtet, da somit Frauen als Gruppe möglicherweise von den hier in Rede stehenden Maßnahmen ausgeschlossen werden könnten.

---

<sup>35</sup> Ausgerichtet auf die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsstellen sowie zwischen Bürgerinnen und Bürgern

<sup>36</sup> Ausgerichtet auf die Förderung der sozialen Inklusion und die Bekämpfung von Armut

Schließlich betonen mehrere Beiträge den Mehrwert, der sich aus der Möglichkeit ergeben würde, Erfahrungsaustausche über die mit dem sozialen Bereich verbundenen Themenfelder zu fördern.

#### Fazit

Bei der ursprünglichen Bewertung dieses spezifischen Ziels im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass es kein deutliches Kooperationspotenzial bietet und sein Mehrwert für das Programm INTERREG Oberrhein begrenzt ist.

Die Beiträge im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens verdeutlichen dagegen, dass auch solche Herausforderungen im sozialen Bereich im Operationellen Programm berücksichtigt werden sollten, die nicht direkt den Arbeitsmarkt oder den Bildungsbereich betreffen. Dieses Themenfeld sollte für den Fall, dass das spezifische Ziel 4.3 mit seinem relativ beschränkten Interventionsbereich selbst nicht ausgewählt werden sollte, über die Auswahl des spezifischen Ziels 4.9 berücksichtigt werden. Eine andere Lösung bestünde darin, die spezifischen Ziele 4.3 und 4.9 zusammenzufassen.

Spezifische Ziele:

- 4.4 Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Gesundheitsversorgung durch Entwicklung der Infrastruktur, einschließlich der Primärversorgung
- 4.7 Grenzübergreifende Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu einer hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Gesundheitsversorgung
- 4.8 Grenzübergreifende Verbesserung der Zugänglichkeit, Effektivität und Resilienz der Gesundheits- und Pflegesysteme

Die meisten Teilnehmenden unterstützen die in den Strategischen Leitlinien enthaltene Analyse. Die Beiträge zu den spezifischen Zielen 4.4, 4.7 und 4.8 weisen insbesondere darauf hin, dass durch die konkrete Formulierung dieser spezifischen Ziele nicht alle im Gesundheitsbereich identifizierten Kooperationspotenzialen berücksichtigt werden können.

So werden Kooperationspotenziale beispielsweise im Zusammenhang mit der Versorgungsdichte im Gesundheitswesen gesehen, wobei es hier insbesondere um die Notwendigkeit geht, eine Strategie zur Spezialisierung zu verfolgen und die Ausbildungen sowie die (sprachlichen) Kompetenzen an die im Oberrheingebiet erfassten Bedürfnisse anzupassen (4), aber auch die Ausbildungsabschlüsse und -inhalte zu harmonisieren. Diese Potenziale könnten ggf. auch im Rahmen des spezifischen Ziels 4.6<sup>37</sup> zum Tragen kommen.

Viele Teilnehmende halten es auch für notwendig, die Vernetzung, den Wissensaustausch sowie die grenzüberschreitenden Betreuungs- und Beratungsleistungen zu verstetigen, um die bereits erzielten Ergebnisse nachhaltig zu nutzen und die Kooperationen auf grenzüberschreitender Ebene weiterzuentwickeln.

Die Vernetzung und die Kooperation zwischen Krankenkassen (2) oder anderen Akteuren rund um Themenfelder wie die Suchtprävention oder das Rettungswesen könnten im Rahmen des spezifischen Ziels 6.2<sup>38</sup> abgedeckt werden. Allerdings wäre in diesem Fall darauf zu achten, dass auch andere Akteure als öffentliche Verwaltungsstellen (wie z.B. Ausbildungseinrichtungen, Vereine etc.), an dieser Art von Maßnahmen beteiligt werden können.

Die mit der Digitalisierung im Gesundheitsbereich zusammenhängenden Herausforderungen, deren Bedeutung steigt, fallen in vollem Maße unter das spezifische Ziel 1.2<sup>39</sup>. So könnten zum Beispiel KMU, Start-ups, Unternehmerinnen und Unternehmer, akademische Einrichtungen, Industrieunternehmen und andere Einrichtungen in ein „Accelerator“-Programm aufgenommen werden, bei dem es um die Digitalisierung im Gesundheitsbereich geht. Hier können die KMU eine nicht unerhebliche Rolle

---

<sup>37</sup> Ausgerichtet auf die allgemeine und berufliche Bildung

<sup>38</sup> Ausgerichtet auf die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsstellen sowie zwischen Bürgerinnen und Bürgern

<sup>39</sup> Ausgerichtet auf die Förderung der Digitalisierung



spielen, was eine Berücksichtigung der entsprechenden Projektideen im Rahmen des spezifischen Ziels 1.3<sup>40</sup> erlauben würde. In diesem Zusammenhang wird auch vorgeschlagen, Kleinprojekte im Gesundheitsbereich durchzuführen, bei denen es insbesondere um die in den Einrichtungen umgesetzten digitalen Innovationen geht.

Im Rahmen der spezifischen Ziele des politischen Ziels 2 „Ein grüneres, CO<sub>2</sub>-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements“ könnten insbesondere Projekte mit einem Bezug zu den Themenfeldern Umwelthygiene (Einfluss von Umweltfaktoren auf die Gesundheit der Menschen) und Anpassung an den Klimawandel, umweltfreundliche Energien, nachhaltige Wasserbewirtschaftung, Kreislaufwirtschaft, biologische Vielfalt, Verringerung der Umweltverschmutzung und Weiterentwicklung der verschiedenen Formen sanfter Mobilität Berücksichtigung finden.

Darüber hinaus wird auch der European Cross-Border Mechanism (ECBM), der darauf abzielt, grenzbedingten Hindernisse in Europa zu beseitigen, zweimal als Möglichkeit erwähnt, die es zu nutzen gilt, um den grenzüberschreitenden Zugang zur Gesundheitsversorgung zu verbessern.

## Fazit

Bei der ursprünglichen Bewertung des Kooperationspotenzials dieser Gruppe von spezifischen Zielen im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass dieses Potenzial „beachtlich“ ist und gleichzeitig der Mehrwert dieser Gruppe spezifischer Ziele im Vergleich zu anderen spezifischen Zielen zu prüfen wäre. Die öffentliche Beteiligung hat Potenziale aufgezeigt, die nicht in den Strategischen Leitlinien aufgeführt wurden, und legt nahe, dass letztlich mit dem spezifische Ziel 4.8 die meisten Kooperationspotenziale abgedeckt werden könnten. Allerdings könnten auch in zahlreichen anderen spezifischen Zielen verschiedene Teilbereiche der genannten Kooperationspotenziale zum Tragen kommen. Vor diesem Hintergrund bleibt die Zweckmäßigkeit der verschiedenen spezifischen Ziele eingehender zu prüfen um zu klären, mit welchem dieser Ziele in Hinblick auf die Anforderungen der thematischen Konzentration letztlich die Projektideen im Gesundheitsbereich am ehesten abgedeckt werden können. Sollte letztlich keines der drei spezifischen Ziele dieser Gruppe ausgewählt würde, wäre sicherzustellen, dass die Projektideen und die entsprechenden Akteure im Rahmen anderer spezifischer Ziele berücksichtigt werden.

---

<sup>40</sup> Ausgerichtet auf das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Spezifisches Ziel:

## 4.9 Grenzübergreifende Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut, auch durch Verbesserungen in Bezug auf die Chancengleichheit und durch Bekämpfung von Diskriminierungen

Wie bereits bei den für die Strategischen Leitlinien durchgeführten Untersuchungen und Erhebungen ist auch im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens nur eine geringe Anzahl von Antworten und benannten Kooperationspotenzialen zu verzeichnen.

Zwei Beiträge weisen auf das bestehende Kooperationspotenzial bei der Vernetzung von Sozialarbeitern im Rahmen des spezifischen Ziels 4.9. Entsprechende Projektideen könnten jedoch auch über das spezifische Ziel 6.2<sup>41</sup> abgedeckt werden, wenn dessen Zuschnitt nicht sehr restriktiv auf öffentliche Verwaltungen beschränkt bliebe.

Wichtig scheint daneben sicherzustellen, dass die Begünstigten und die Betroffenen vor Ort (z. B. Freiwillige, Bürgerinnen und Bürger) in die Überlegungen und die Planung der Projekte einbezogen werden, um einen Bottom-up-Ansatz zu fördern (2).

In zwei Beiträgen wird auf parallel gemachten Angaben zur Analyse des spezifischen Ziels 4.3<sup>42</sup> verwiesen, was die enge Verbindungen dieses spezifischen Ziels mit dem spezifischen Ziel 4.9 verdeutlicht.

Darüber hinaus betonen einige Akteure, dass es eine Kombination des spezifischen Ziels 4.9 mit dem spezifischen Ziel 6.1<sup>43</sup> ermöglichen würde, den Großteil des für das spezifische Ziel 4.3 ermittelten Projektpotenzials abzudecken.

Ein weiterer Vorschlag zielt darauf ab, die spezifischen Ziele 4.3 und 4.9 zusammenzufassen, um alle Projekte mit einem Bezug zum sozialen Bereich abzudecken.

Insgesamt ergibt sich der Eindruck, dass ungeachtet der eher restriktiven Formulierung des spezifischen Ziels am Oberrhein ein echter Bedarf für die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch in diesem Bereich besteht, und dies in einer Vielzahl verschiedenen Problemfelder (darunter die Finanzierung der Pflege, Fragen der Kinderbetreuung, Menschen mit Behinderung, der Umgang mit Unfällen im Ausland, der Umzug von Personen in prekären finanziellen Verhältnissen etc.)

---

<sup>41</sup> Ausgerichtet auf die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsstellen sowie zwischen Bürgerinnen und Bürgern

<sup>42</sup> Ausgerichtet auf die Integration von marginalisierten Gemeinschaften, Migranten und benachteiligten Bevölkerungsgruppen

<sup>43</sup> Ausgerichtet auf die Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von Behörden und Beteiligten

## Fazit

Bei der ursprünglichen Bewertung dieses spezifischen Zieles im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass es kein bedeutendes Kooperationspotenzial bietet. Die Analyse der Beiträge im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens bestätigt die restriktive Formulierung des spezifischen Ziels, die es kaum ermöglicht, die Potenziale im sozialen Bereich sinnvoll abzudecken. Dagegen gibt es verschiedene Ansatzpunkte, um eine Integration dieser Themenfelder in das Operationelle Programm zu ermöglichen.

Dementsprechend wäre, sollte weder das spezifische Ziel 4.3 noch das spezifische Ziel 4.9 ausgewählt werden, sicherzustellen, dass Projekte im sozialen Bereich ohne Einschränkung über andere spezifische Ziele abgedeckt werden können, und dies unter Einbeziehung aller Akteursgruppen.

Spezifische Ziele:

- 5.1 Förderung der integrierten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, des Kulturerbes und der Sicherheit in städtischen Gebieten
- 5.2 Förderung der integrierten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, des Kulturerbes und der Sicherheit auf lokaler Ebene, einschließlich in ländlichen und in Küstengebieten, auch durch die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung

Vier Beiträge führen an, dass diese Gruppe von spezifischen Zielen bzw. insbesondere das spezifische Ziel 5.2 einen nicht unerheblichen Mehrwert bietet. Tatsächlich könnte es das spezifische Ziel 5.2 ermöglichen, Projektpotenziale abzudecken, die im Rahmen anderer spezifischer Ziele aufgezeigt wurden, für die die Strategischen Leitlinien einen weniger bedeutenden Mehrwert ausgewiesen hatten.

Mehrere Teilnehmende (5) betonen die Notwendigkeit, ein stärkeres Augenmerk auf die sozialen und ökologischen Aspekte zu legen, zum Beispiel durch die Einhaltung der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung im Tourismus. Hierbei ginge es darum, das Thema Umwelt im Operationellen Programm nicht auf seine Dimension als Querschnittsziel zu beschränken, sondern ihm einen eigenständigen Platz einzuräumen.

Über die in den Strategischen Leitlinien aufgeführten Kooperationspotenziale hinaus ließen sich über diese Gruppe von spezifischen Zielen beispielsweise Projekte im Bereich des Erhalts von Baudenkmalern (Forschungsarbeiten im Bereich der Architektur oder der Fotogrammetrie) oder des mit der Artenvielfalt in der Region verbundene regionalen Naturerbes (Forschungsarbeiten im Bereich der Raumplanung oder der Architektur) abdecken.

In den Bereichen Sport und Tourismus (4) werden Kooperationspotenziale insbesondere im Bereich grenzüberschreitender Rundwege zur Inwertsetzung des Kultur- und Naturerbes am Oberrhein (materielle Ausstattung der Rundwege, Unterstützung beim Schülertransport zu den Sehenswürdigkeiten, Entwicklung touristischer Angebote etc.) gesehen.

Darüber hinaus betonen drei bereichsübergreifende Beiträge die Notwendigkeit einer eingehenderen Betrachtung der am Oberrhein bestehenden Herausforderungen im Bereich des Sports.

Zwei Teilnehmende sprechen daneben die Möglichkeit an, Kleinprojekte mit einem Bezug zu Burgen oder Maßnahmen im Kulturbereich durchzuführen.

Bezüglich des Interventionsbereichs dieser spezifischen Ziele wird auf die Wichtigkeit verwiesen, städtische Gebiete einbeziehen zu können (2), demzufolge im Zweifel dem spezifischen Ziel 5.2 der

Vorzug zu geben wäre. Grundsätzlich wird es als notwendig erachtet, die Begrifflichkeiten und die sich daraus ergebenden konkreten Folgen für die Möglichkeit zur Förderung einzelner Projekte eingehender zu klären.

Ebenfalls Erwähnung findet die Tatsache, dass mit der Auswahl der beiden spezifischen Ziele auch der von verschiedenen bestehenden Strukturen verfolgte Ansatz zur Steigerung der Identifikation der Bürgerinnen und Bürger am Oberrhein mit der grenzüberschreitenden Region weiterverfolgt werden sollte.

#### Fazit

Bei der ursprünglichen Bewertung dieser Gruppe von spezifischen Zielen im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass sie ein „beachtliches“ Kooperationspotenzial und einen nicht zu vernachlässigenden Mehrwert bietet. Die Beiträge im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens ermöglichen es, diese Feststellung zu untermauern. Wichtig erscheint daneben, den sozialen und ökologischen Themen im Operationellen Programm durchgehend einen großen Stellenwert einzuräumen und darauf zu achten, dass die Potenziale im Bereich des Sports Berücksichtigung finden.

Für einige der benannten Potenziale wird mehrfach die Möglichkeit der Förderung in Form von Kleinprojekten gefordert.

Spezifisches Ziel:

## 6.1 Verbesserung der institutionellen Kapazität insbesondere der für die Verwaltung eines bestimmten Gebiets zuständigen Behörden sowie der Beteiligten

Sechs Teilnehmende sind der Ansicht, dass der Mehrwert des spezifischen Ziels 6.1 in der Analyse der Strategischen Leitlinien unterschätzt wurde.

In anderen Beiträgen wird die Ansicht vertreten, dass die Berücksichtigung der Potenziale im spezifischen Ziel 6.2<sup>44</sup> ausreichend sein könnte. Allerdings bleibt die Frage bestehen, auf welche Weise im Rahmen des spezifischen Ziels 6.2 auch Maßnahmen zur Verbesserung der Kapazitäten gefördert werden können.

Drei andere Beiträge merken dagegen an, dass das spezifische Ziel 6.2 nicht ausreichen scheint, um das gesamte aktuell für das spezifische Ziel 6.1 ermittelte Kooperationspotenzial abzudecken, da es zur Verbesserung der Kapazitäten von Akteuren beiträgt, bei denen es sich nicht um öffentliche Verwaltungsstellen handelt: konkret benannt werden zum Beispiel Einrichtungen in den Bereichen Jugend und Umweltschutz, die als Vereine organisiert sind).

Des Weiteren geht aus mehreren Beiträgen im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens hervor, dass den Bereichen Kultur und Jugend im Operationellen Programm ein höherer Stellenwert eingeräumt werden müsste.

Fünf Teilnehmende verweisen darauf, dass mit diesem spezifischen Ziel auch die Förderung regionaler Beobachtungsstellen, etwa in den Arbeitsmarkt, Mobilität oder Gesundheit ermöglicht würde. Sollten die so aufgezeigten Potenziale nicht über das spezifische Ziel 6.1 abgedeckt werden können, wäre sicherzustellen, dass sie im Rahmen anderer spezifischer Ziele gefördert werden können.

In der Summe erscheint eine weitere Stärkung der grenzüberschreitenden Governance und eine noch engere Zusammenarbeit am Oberrhein durch die Entwicklung neuer Wege des Austauschs und der Kooperation zwischen den Verwaltungen und bereichsübergreifende Projekte unabdingbar.

### Fazit

Bei der ursprünglichen Bewertung dieses spezifischen Ziels im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass „kein ausgeprägtes“ Potenzial vorliegt und der Mehrwert dieses spezifischen Ziels sehr begrenzt ist. Nach der Analyse der Beiträge im Rahmen der öffentlichen Konsultation zu diesem spezifischen Ziel hat es den Anschein, dass die Möglichkeiten geprüft werden sollten, wie sich die ermittelten Potenziale für Projekte in das spezifische Ziel 6.2 integrieren lassen. Je nach dem jeweiligen Begriffsumfang könnte es sein, dass es nicht möglich ist, im spezifischen Ziel 6.2 alle Potenziale abzudecken.

Es wird notwendig sein, diese Aspekte auch im Lichte aller tatsächlich für die einzelnen spezifischen Ziele vorgelegten Projektideen zu bewerten.

---

<sup>44</sup> Ausgerichtet auf die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsstellen sowie zwischen Bürgerinnen und Bürgern

Spezifisches Ziel:

## 6.2 Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den Institutionen andererseits mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen

Sechs der eingegangenen Beiträge heben den Mehrwert dieses spezifischen Ziels hervor. Dabei erscheint es wichtig, nicht nur Projekte berücksichtigen zu können, die direkt auf die Beseitigung grenzbedingter Hindernisse abzielen, und dies u.a. deshalb, weil dieser Aspekt als ein Ziel gesehen wird, das bereichsübergreifend im Rahmen des gesamten Programms angegangen werden sollte. In Bezug auf die Tatsache, dass das spezifische Ziel 6.2 sich in weiten Teilen mit dem spezifischen Ziel 11<sup>45</sup> des Programms INTERREG V Oberrhein 2014-2020 deckt, wird betont, dass der Fördersatz auch künftig bei 60 % liegen solle, wie dies aktuell beim spezifischen Ziel 11 der Fall ist.

Darüber hinaus wird in einigen Beiträgen die Wichtigkeit der Berücksichtigung der Förderung eines Zugehörigkeitsgefühls aller Bürgerinnen und Bürgern zum Grenzraum betont (ähnlich wie beim spezifischen Ziel 12<sup>46</sup> des Programm INTERREG V Oberrhein 2014-2020). Auch deshalb soll die Kooperation zwischen öffentlichen Verwaltungen letztlich immer dazu beitragen, den Alltag der Bürgerinnen und Bürger oder konkret beispielsweise auch den Verbraucherschutz zu verbessern.

Die Förderung der Zweisprachigkeit in den Vereinen bzw. den Gebietskörperschaften wird zweimal als Thema genannt, das im Rahmen dieses spezifischen Ziels ein großes Potenzial bietet.

Darüber hinaus wird sich in mehreren Beiträgen gemeinsam dafür ausgesprochen, einen eigenen Kleinprojektfonds zur Förderung von Bürgerbegegnungen beizubehalten und diesen Fonds in Hinblick auf die Unterstützung des Erfahrungsaustauschs auch in anderen Bereichen zu öffnen (z.B. Gesundheit, Mehrsprachigkeit, Bildung, etc.).

Als grenzbedingte Hindernisse, aus denen sich Kooperationspotenziale ergeben, wurden insbesondere benannt:

- der Mangel an gemeinsamen Daten auf grenzüberschreitender Ebene bzw. die begrenzte Möglichkeit, solche Daten auf grenzüberschreitender Ebene zu verarbeiten (3) und sich daraus ergebend der Bedarf an gemeinsamer regionaler Analysen;
- die bislang fehlende gegenseitige Anerkennung der verschiedenen Umweltplaketten zur Verbesserung der Luftqualität gemäß den EU-Richtlinien (2);
- die mangelhafte gegenseitige Kenntnis zwischen den Teilräumen des Oberrheins in Hinblick auf ihre jeweiligen historischen, wirtschaftlichen und kulturellen Besonderheiten.

---

<sup>45</sup> „Verbesserung des grenzüberschreitenden Leistungsangebots von Verwaltungen und Institutionen“

<sup>46</sup> „Steigerung der Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit dem Oberrhein als grenzüberschreitender Region“

Schließlich wird auch zweimal darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass die spezifischen Ziele 1.3 und 1.4 nicht ausgewählt würden, dafür Sorge zu tragen sein, dass die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen KMU auf grenzüberschreitender Ebene vom spezifischen Ziel 6.2 abgedeckt wird, mit einem besonderen Augenmerk auf die Personalgewinnung über die Grenze hinweg.

#### Fazit

Bei der ursprünglichen Bewertung dieses spezifischen Ziels im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass es ein „beachtliches“ Kooperationspotenzial und einen erheblichen Mehrwert für den Oberrhein bietet. Die Analyse der Beiträge im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zu diesem spezifischen Ziel bestätigt dies. Es zeigt sich, dass dieses spezifische Ziel dazu geeignet ist, einerseits eine große Zahl von Projekten in vielfältigen Bereichen zu unterstützen und gleichzeitig auch Herausforderungen abzudecken, die sich auf andere spezifische Ziele beziehen.



Spezifisches Ziel:

## 6.3 Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von Behörden und Beteiligten für die Umsetzung von makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien

Die sehr geringe Anzahl von Beiträgen zu diesem spezifischen Ziel bestätigen die ursprüngliche Einschätzung zu diesem Ziel in den Strategischen Leitlinien. Zwei Beiträge teilen diese Analyse im Übrigen dezidiert.

### Fazit

Bei der ursprünglichen Bewertung dieses spezifischen Ziels im Rahmen der Strategischen Leitlinien wurde festgestellt, dass dieses spezifische Ziel nicht relevant ist. Die sehr geringe Anzahl von Beiträgen zu diesem spezifischen Ziel sowie deren Inhalt bestätigen diese Analyse.